

DAS ARCHIV

ZEITUNG FÜR WOLFSBURGER STADTGESCHICHTE

0,00 €

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg

Februar 2017

Editorial

VON ANITA PLACENTI-GRAU

„Die Kunst der Gegenwart ist ein neues Instrument [...] zur Modifizierung des Bewußtseins und zur Entwicklung neuer Formen des Erlebens“, so die US-amerikanische Kulturwissenschaftlerin Susan Sontag in einem 1965 publizierten Aufsatz. Damit wies sie der Kunst im sozialen Leben eine zentrale Funktion zu. Mit der bewussten Suche nach einer städtischen Identität und der intendierten Abkehr von einer empfundenen Provinzialität betrat die junge Stadt Wolfsburg bereits ein Jahrzehnt zuvor das Feld der zeitgenössischen Kunst. Die Verantwortlichen hatten schon frühzeitig die Wichtigkeit der Kunst und deren Projektions- und Strahlkraft erkannt und sie in ihren Verantwortungsbereich übernommen. Mit dem Ankauf erster Kunstwerke und der Schaffung des Kunstpreises „Junge Stadt sieht junge Kunst“ traf die Kommune in den 1950er und 1960er Jahren ihre ersten unabhängigen kulturpolitischen Entscheidungen. Das Resultat dieser Kulturpolitik, die sich bis in die jüngste Zeit fortsetzt, zeigt sich im Erwerb zahlreicher Kunstwerke, die auf den Grünflächen, Plätzen und Straßen, in und an städtischen Gebäuden zu sehen sind. Die Kunst im öffentlichen Raum wird so zum sichtbaren Ausdruck einer demokratischen Kulturpolitik, deren Bedeutung allerdings heute mitunter nicht mehr erkannt wird. In diesen Zusammenhang ist unsere Titelgeschichte einzuordnen, in der der Kunsthistoriker Julius Lehmann die Hintergründe zu Reg Butlers *Study for Third Watcher* recherchiert und aufgearbeitet hat. Die heute im städtischen Klinikum aufgestellte Skulptur entstand im direkten Zusammenhang mit Butlers erfolgreichem Wettbewerbsentwurf für das Denkmal des unbekanntem politischen Gefangenen, durch den der Briten 1953 über Nacht internationale Berühmtheit erlangte.

Auch der Beitrag unseres freien Mitarbeiters Maik Ullmann, der gemeinsam mit Dr. Alexander Kraus die Geschichte der Ehrenmale und Kriegerdenkmale unserer Stadt erforscht, thematisiert eine Skulptur im Stadtraum Wolfsburgs: die *Germania* in Fallersleben. Dabei rekonstruiert er nicht nur die wechselvolle Geschichte des Kriegerdenkmals, das über die Jahrzehnte zur Projektionsfläche unterschiedlichster kultureller und ideologischer Strömungen wurde, sondern erläutert ebenso die mythisch aufgeladene *Germania*. In der Rubrik *Forschungsarbeiten zu Wolfsburg* präsentieren wir Ihnen diesmal einen Auszug aus der Masterarbeit Marcel Brüntrup, der sich mit der Geschichte der „Ausländerkinder-Pflegestätte“ des Volkswagenwerkes in Rügen und dem anschließenden Prozess gegen den verantwortlichen Werksarzt Dr. Hans Körbel beschäftigt hat.



Eine vergessene Ikone der Nachkriegskunst

Reg Butlers *Study for Third Watcher* (1954) und die monumentale Vision für ein Denkmal des unbekanntem politischen Gefangenen

VON JULIUS LEHMANN

Die Bronzebüste *Study for Third Watcher* von Reg Butler (1913–1981) gehört zu den ersten plastischen Werken, die die Stadt Wolfsburg Ende der 1950er Jahre ankaufte. In beispielhafter Weise verdeutlicht sie die Ambitionen der Wolfsburger „Kunstpolitik“,¹ denn der heute fast vergessene Künstler aus dem englischen Hertfordshire zählte in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten zu den bekanntesten und meistdiskutierten Bildhauern Großbritanniens. Butler, der von 1937 bis 1939 als Architekt tätig war, hatte während des Krieges als Schmied gearbeitet und in

diesen Jahren die Techniken der Metallbearbeitung erlernt. Nach kurzer Tätigkeit als Assistent des englischen Bildhauers Henry Moore 1947/48² und ersten Einzelausstellungen in London nahm er 1950 das Studium der Bildhauerei in Leeds auf und wandte sich ganz der Kunst zu. Bereits zwei Jahre später, 1952, trat er ins Blickfeld der internationalen Öffentlichkeit: Neben sieben weiteren jungen Bildhauern wurde er ausgewählt, seine Werke unter dem Titel *New Aspects in British Sculpture* im Britischen Pavillon der Biennale in Venedig zu präsentieren. Diese vielbeachtete

Skulpturenschau stellte ihn und seine Mitstreiter (Robert Adams, Kenneth Armitage, Lynn Chadwick, Geoffrey Clark, Bernhard Meadows, Eduardo Paolozzi und William Turnbull) dem älteren, bereits international erfolgreichen Moore als kommende Bildhauergeneration an die Seite und avancierte in jenem Jahr zum Überraschungserfolg der Biennale.³ Aufgrund ihrer existentiellen Themen und expressiven Formensprache wurde die lose Gruppe vielversprechender junger Künstler in der Folge als *Geometry of Fear* (Herbert Read) bekannt und als neue Schule der britischen Plastik international präsentiert.

Im Jahr 1954 war Reg Butler – den manch ein Vertreter der Kunstkritik zu dieser Zeit bereits als möglichen Nachfolger Moores ansah – ein zweites Mal bei der Biennale in Venedig vertreten, diesmal gemeinsam mit den Malern Ben Nicholson, Francis Bacon und Lucian Freud. Neben weiteren internationalen Ausstellungen – unter anderem in Deutschland, Brasilien und den USA – folgten Beteiligungen an der ersten *documenta* in Kassel (1955) sowie an der *documenta II* (1959).

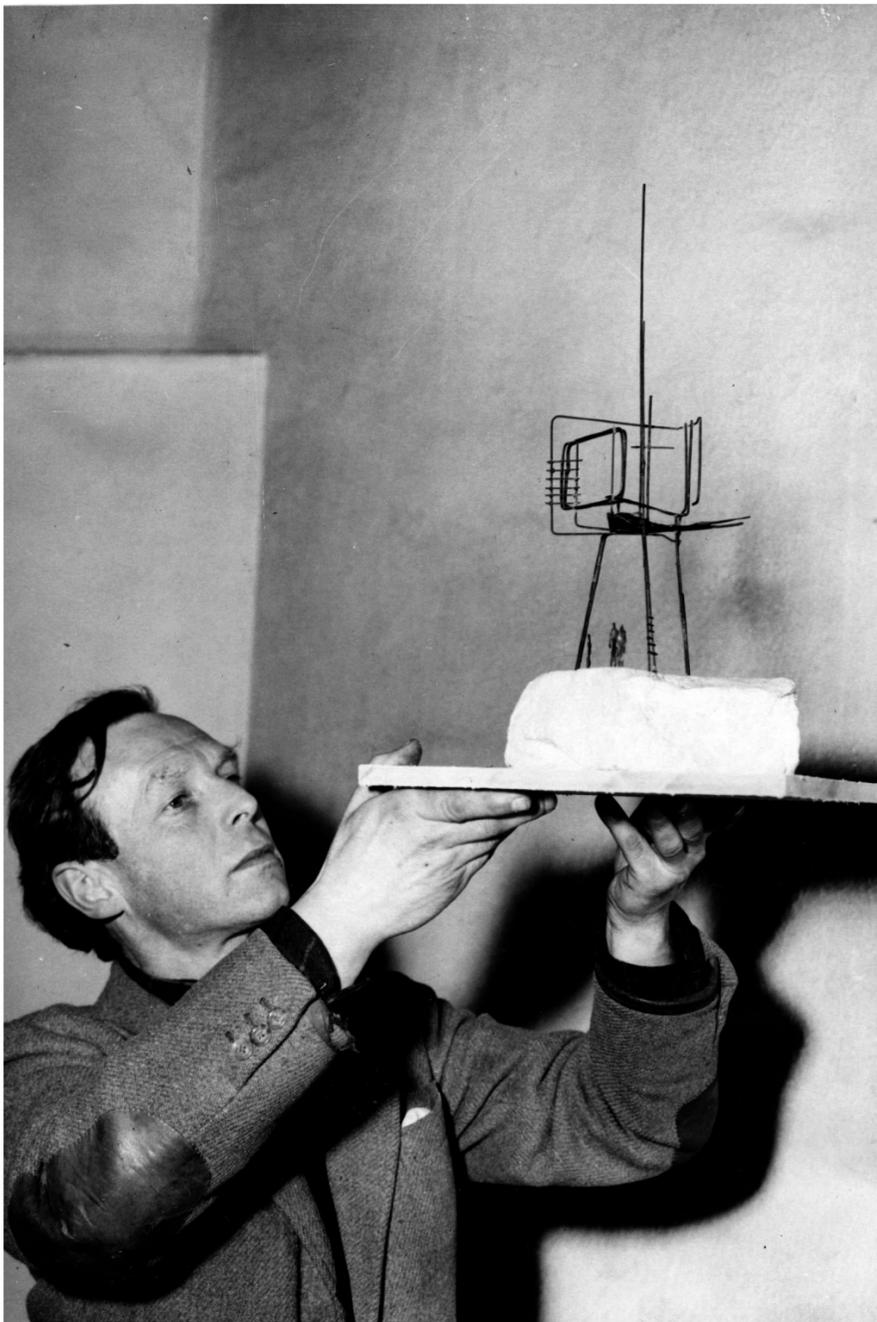
Butlers Wolfsburger Bronzeplastik und ihr politischer Kontext

Die Bronzeplastik *Study for Third Watcher*, die die Stadt Wolfsburg 1959 bei der *Galerie Springer* in Berlin erwarb,⁴ zeichnet sich durch eine starke innere Spannung aus und korrespondiert auf ungewöhnliche Weise mit dem umgebenden Raum. Während die Figur ihren Kopf emporzucken scheint, als würde sie gebannt ein Ziel in weiter Höhe ins Auge fassen, wirkt der Ausdruck ihres Gesichts wie in sich gekehrt, fast entrückt. Erwartung, Sehnsucht und Hoffnung können ebenso assoziiert werden wie Furcht und Schmerz. Kompositorisch wird das expressive Emporstreben von Körper und Blick durch die Sockelkonstruktion aus Stahlrohr betont, die die Büste einige Zentimeter anhebt und scheinbar ins Schweben versetzt.⁵

Auch wenn die heute im Klinikum der Stadt Wolfsburg aufgestellte Bronzebüste ein autonomes Kunstwerk darstellt, gewinnt sie ihre volle Bedeutung erst durch ihren historischen Kontext: Sie entstand im direkten Zusammenhang mit Butlers siegreichem Entwurf für das Denkmal des unbekanntem politischen Gefangenen, mit dem er 1953 einen internationalen, durch das Londoner *Institute for Contemporary Art* (ICA) organisierten Wettbewerb gewann – ein Erfolg, der ihn schlagartig „in das Zentrum der Weltaufmerksamkeit rückte“.⁶

Fortsetzung auf Seite 2





Titelseite: Reg Butler, *Study for Third Watcher*, 1954, Bronze (Auflage 7/8), Höhe 76 cm, Standort: Klinikum der Stadt Wolfsburg. Foto: Lars Landmann/IZS

Links: Der Künstler Reg Butler mit dem Arbeitsmodell für das Denkmal des unbekanntesten politischen Gefangenen/Keystone Pictures USA/Alamy Stock Photo

Oben: Reg Butler, *Study for Third Watcher*, 1954, Standort: Klinikum der Stadt Wolfsburg. Foto: Lars Landmann/IZS

Fortsetzung von Seite 1 Der Wettbewerb *The Unknown Political Prisoner* zählt zu den größten internationalen Ausschreibungen des 20. Jahrhunderts. Er richtete sich an Künstler aus allen Ländern der Welt und erreichte trotz des politisch begründeten Boykotts durch die Sowjetunion und die kommunistisch kontrollierten Staaten Europas weltweite Resonanz. Bis zum Stichtag am 1. Juni 1952 folgten dem Aufruf 3.500 Künstler aus 57 Ländern. Durch nationale Vorauswahlen wurden in den folgenden Monaten die besten 140 Vertreter ermittelt, deren (größtenteils abstrakte) Entwürfe schließlich im Rahmen der Preisvergabe in der *Tate Gallery* präsentiert wurden.⁷ Die Mitgliedernamen der zehnköpfigen Wettbewerbsjury lesen sich wie ein *Who is who* der damaligen (westlichen) Kunstwelt: Neben Alfred H. Barr, dem Gründungsdirektor des *Museum of Modern Art* in New York, gehörten ihr Persönlichkeiten wie Sir Herbert Read (ICA), Willem Sandberg (*Stedelijk Museum*, Amsterdam) und der deutsche Kunsthistoriker Will Grohmann an. Ebenso prominent besetzt war das Organisationskomitee um Barr, Henry Moore und Sir John Rothenstein (*Tate Gallery*). Auch unter den teilnehmenden Künstlern befanden sich zahlreiche Protagonisten der Nachkriegskunst. So folgten auf dem zweiten Platz die Engländerin Barbara Hepworth, die beiden im Exil lebenden, aus Russland stammenden Brüder Naum Gabo und Antoine Pevsner sowie der Italiener Mirko Basaldella.⁸ Zu den weiteren Teilnehmern zählten unter anderem Alexander Calder und Max Bill. Der erste Platz war mit dem damals beachtlichen Preisgeld von 4.500 Pfund dotiert, der viermal vergebene zweite Platz wurde mit einer Summe von je 775 Pfund honoriert.

Der siegreiche Entwurf Reg Butlers ging als Foto um die ganze Welt. Er vereint drei Elemente: einen Felsen als Sockel, drei weibliche Figuren aus Bronze und eine gewaltige, weit in den Himmel aufragende, dreibeinige Stahlkonstruktion mit einer Plattform, deren technisch-abstrakte Form an eine Funkantenne oder an einen Wachturm erinnert. In der tatsächlichen Ausführung sollten die drei Frauenfiguren mit einer Größe von zweieinhalb bis drei Metern überlebensgroß werden, während für den Turm – abhängig vom zunächst nicht festgelegten Standort – eine Höhe zwischen 35 und 95 Metern geplant war. Das Natursteinplateau sollte durch eine Wendeltreppe im Inneren für Besucher betretbar sein und einen Gegenpol zum technischen Charakter der abstrakten Architektur bilden.

Im Gegensatz zu den ersten Skizzen und Entwürfen verzichtete Butler bei seinem finalen Modell auf die Darstellung der zentralen Figur des Gefangenen. So wird der menschenleere Turm, der in den früheren Versionen noch an einen Galgen, einen Käfig, eine Guillotine oder ein Kreuz erinnerte, zur abstrakten Chiffre der Tyrannei und der Fähigkeit des Menschen, diese zu überwinden.⁹ Anstelle des Gefangenen rücken die von Butler als *Watchers* bezeichneten Frauen in den Mittelpunkt, die Alfred H. Barr – der eine Version des Entwurfsmodells für das *Museum of Modern Art* ankaufte – mit den drei Marien am Grab Christi verglich.¹⁰ Als Zeuginnen, die an das Schicksal des Gefangenen erinnern, sollten sie eine Verbindung zu den Betrachtern herstellen, sie emotional einbeziehen und die Blicke aufwärts zur bedrohlichen Turmarchitektur lenken. Butlers Zielsetzung bestand darin, ein

Kunstwerk zu schaffen, das sowohl aus der Distanz als Zeichen wie auch in der Begegnung als Situation (partizipativ) erfahrbar sein sollte.¹¹ *Study for Third Watcher* entstand als Studie im Maßstab 1:3 für Kopf und Oberkörper eben jener Frauenfigur, die mit aufwärts gerichtetem Blick an zentraler Stelle, direkt unterhalb des Turmes positioniert werden sollte und als Mittelpunkt der skulpturalen Szenerie gedacht war. Die anderen beiden Frauen sollten im äußeren Bereich des Plateaus platziert werden.¹²

Von der Zeit überholt

Erst nach der Preisvergabe an Butler, die eine Kontroverse um abstrakte Kunst im öffentlichen Raum auslöste, wurde der Trümmerberg am halbg gesprengten Flakbunker im Berliner Humboldthain als Aufstellungsort des geplanten Denkmals bestimmt.¹³ Berlins Regierender Bürgermeister Ernst Reuter hatte zuvor in einem Brief an Anthony Kloman, den Leiter des Londoner ICA, persönlich für den Standort Berlin als „Vorposten der demokratischen Welt umgeben von sowjetisch beherrschtem Gebiet“ und als „Zentralpunkt des Kampfes der Freiheit gegen Unterdrückung und Tyrannei“ geworben.¹⁴

Direkt an der Sektorengrenze zwischen West und Ost wäre das Monument bis weit in den östlichen Teil Berlins sichtbar gewesen und hätte ein (demokratisches) Gedenkmal zum 1949 errichteten sowjetischen Ehrenmal in Treptower Park gebildet.¹⁵ Butlers Entwurf hätte die moderne Bildhauerei somit nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch mitten in der politischen Auseinandersetzung der Zeit platziert.¹⁶ Doch trotz eines öffentlichen

Spendenaufrufs und des Engagements von Ernst Reuter, Will Grohmann und dem Präsidenten der *Akademie der Künste*, Hans Scharoun, konnte der monumentale Plan aus finanziellen wie politischen Gründen niemals realisiert werden.¹⁷ Nach mehreren Rückschlägen und Planungsverzögerungen wurden schließlich durch den Bau der Berliner Mauer 1961 und die Kuba-Krise im Oktober 1962 neue weltpolitische Tatsachen geschaffen, die ein außenpolitisches Umdenken notwendig machten. Im Zeichen des nun angestrebten „Wandels durch Annäherung“ wurden die Akten zum umstrittenen Denkmal im Juni 1964 durch den Berliner Senat endgültig geschlossen.¹⁸ Während der West-Berliner Denkmalsplan eine historische Randnotiz blieb, gelang in der DDR mit der Fertigstellung des Buchenwald-Mahnmals (1954–1958) ein politisch wirksames Zeichen.¹⁹

So zählt die Wolfsburger Büste *Study for Third Watcher*, von der noch sieben weitere Abgüsse existieren, neben den überlieferten Denkmalmodellen und einer Kleinbronze mit dem Titel *Study for Two Watchers*²⁰ zu den einzigen plastischen Zeugnissen des Vision gebliebenen Mahnmals.²¹ Im Fall seiner Realisierung wäre das Monument eines der bedeutendsten öffentlichen Kunstwerke der Nachkriegszeit geworden²² und hätte den Namen Butlers in Deutschland (und darüber hinaus) nachhaltig bekannt gemacht.²³

In der historischen Rückschau stellt der Denkmalswettbewerb des Jahres 1952/53 einen beispiellosen kulturpolitischen Schachzug des Kalten Krieges dar. Der in sieben Sprachen (darunter auch auf Russisch) verfasste Aufruf ließ von Beginn an offen, ob das Monument den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gewidmet werden sollte oder den politisch Verfolgten der Sowjetunion.²⁴ Beide Lesarten hatten während der gesamten Debatte um das Denkmal in wechselnder Gewichtung nebeneinander Bestand.²⁵ Auch wenn die Initiative für den internationalen Wettbewerb offiziell vom Londoner ICA ausging, entstammten die eigentlichen Ideengeber amerikanischen Regierungskreisen. Die Finanzierung erfolgte durch einen anonymen Sponsor, hinter dem nach heutigem Kenntnisstand der US-amerikanische Geheimdienst CIA stand.²⁶

Julius Lehmann ist Kunsthistoriker und freier Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation.

1 In dieser Phase setzte sich die Stadt das Ziel, durch Kulturförderung und repräsentative Kunstankäufe „eine neue, kulturelle Entwicklungsphase [...] über das Pionierstadium hinaus“ einzuläuten. Siehe dazu das dreiseitige Dokument des Oberbürgermeisters Dr. Uwe-Jens Nissen, verfasst im Dezember 1957: StadtA WOB, S 49 (1), Möglichkeiten der Kulturförderung in Wolfsburg.

2 In diesem Zeitraum assistierte Butler Henry Moore bei der Ausführung von dessen Steinskulptur *Three Standing Figures* im Londoner Battersea Park.

3 Butler hatte innerhalb der von Sir Herbert Read zusammengestellten Ausstellung einen besonderen Stellenwert. Im Vergleich mit den anderen Künstlern war er mit einer größeren Zahl an Werken vertreten. Zudem flankierte seine exponierte vor dem Pavillon aufgestellte schmiedeeiserne Plastik *Woman* (1949) gemeinsam mit Henry Moores *Double Standing Figure* (1950) den Eingang zum Ausstellungsgebäude.

4 Zwei Jahre zuvor zeigte die Galerie Springer zwischen Juli und September 1957 die erste Einzelausstellung Reg Butlers in Deutschland. In diesem Rahmen wurde auch *Study for Third Watcher* präsentiert. Zwei größere Plastiken des Künstlers waren zeitgleich bei der heute legendären Internationalen Bauausstellung im Berliner Hansaviertel zu sehen.

5 Zwei vorbereitende Zeichnungen Butlers mit dem Titel *Study for Head of Watcher* (1951/2)

befinden sich heute in der Londoner *Tate Gallery*. Ein vergleichbares Blatt mit dem Titel *Cassandra* (1952), das eine seherisch aufwärts blickende Frauenfigur zeigt, ist Teil der Sammlung des *Museum of Modern Art* in New York. Das Cassandra-Thema brachte Butler 1953 auch durch eine ganzfigurige Bronze zur Ausführung.

6 Karl Ludwig Skutsch, „Katalogeinführung“, in: Reg Butler: Juli–September 1957 [Ausst.-Kat. Galerie Springer Berlin]. Berlin 1957, S. 3f., hier S. 3.

7 Mit insgesamt 607 Einsendungen stammte die größte Bewerberzahl unter allen teilnehmenden Nationen aus der Bundesrepublik. Aus der deutschen Vorauswahl, die gemeinsam mit 46 Schweizer Beiträgen zum Jahreswechsel 1952/53 im Haus am Waldsee in Berlin-Zehlendorf präsentiert wurde, gingen folgende zwölf Künstler hervor, deren Entwürfe schließlich nach London gesandt wurden: Egon Altdorf, Karl Hartung, Bernhard Heiliger, Hans Jaenisch, Fritz König, Franklin Pühn, Hans Uhlmann, Richard Raach, Erich Reuter, Louise Stomps, Zoltan Székessy und Hans Wimmer.

8 Im Klima der globalen Systemkonkurrenz war die Preisvergabe nicht zuletzt politisch motiviert. „Naum Gabo als amerikanischer Staatsbürger (seit 1952) und sein Bruder Antoine Pevsner als Vertreter Frankreichs waren“, so der Kunsthistoriker Eckhart Gillen, „als Protagonisten des russischen Konstruktivismus und Emigranten der zwanziger Jahre willkommene Zeugen gegen die Unfreiheit der Kunst in der Sowjetunion.“ Eckhart Gillen, „Abstrakte Kunst als Instrument des Kalten Krieges der Kulturen. Der Wettbewerb für das Denkmal des unbekannt politischen Gefangenen 1952/53“, in: Themenportal Europäische Geschichte (2014), online abrufbar unter <http://www.europa.clio-online.de/2014/Article=692> [5.11.2016].

9 Zu Butlers eingehender Erläuterung zum Konzept des Entwurfs und zu dessen Genese siehe Reg Butler, „Working Model for ‚The Unknown Political Prisoner‘ 1955–6“, online abrufbar unter <http://www.tate.org.uk/art/artworks/butler-working-model-for-the-unknown-political-prisoner-t02332> [23.12.2016].

10 Alfred H. Barr/William S. Lieberman, „Painting, Sculpture, Drawing, Print Collections“, in: Alfred H. Barr (Hg.), *Masters of Modern Art*. New York 1954, S. 11–182, hier S. 159.

11 Butler, Working Model for ‚The Unknown Political Prisoner‘ 1955–6 (wie Anm. 9). Siehe auch Reg Butler, „Zum Entwurf des Denkmals des unbekannt politischen Gefangenen“, in: Laszlo Glozer (Hg.), *Westkunst. Zeitgenössische Kunst seit 1939*. Köln 1981, S. 187–189.

12 Butler beschreibt die „skulpturale Dramaturgie“ wie folgt: „The two outer figures are in a sense spectators, in some ways beyond the reach of the situation. These are an old woman, self-withdrawn yet watchful and a young girl – hers is the partial comprehension of youth. The third woman stands almost immediately beneath and certainly well within the dramatic focus of the tower, she is totally contained by the tension of the occasion, and in full correspondence with the spirit of the monument [...]. The faces of all three women look upwards and the living spectator would – by their presence – be drawn into the same focus by the power and direction of their gaze.“ Näher auf sein Konzept der körperlichen Einfühlung und Partizipation eingehend fügt er an anderer Stelle hinzu: „To stand in a crowded street and gaze intently at a nearby building draws other people irresistibly into the experience and I have always felt that to stand on the rock and gaze into the tower would be to become another watcher: to become for a moment a living part of the monument.“ Butler, Working Model for ‚The Unknown Political Prisoner‘ 1955–6 (wie Anm. 9).

13 Infolge einer Einladung nach Berlin im Juni 1957 fertigte Butler eine Fotomontage, die das Denkmal an seinem geplanten (und von Butler favorisierten) Standort auf der aufgeschütteten Anhöhe im Humboldthain zeigt. Zwischenzeitlich ist auch über eine Aufstellung auf einem Trümmerberg am Bahnhof Zoo, auf dem Teufelsberg in Berlin Grunewald und in dem zur IBA 57 entstehenden Hansaviertel in Berlin Tiergarten diskutiert worden.

14 Ernst Reuter, zit. nach Christine Fischer-Defoy, „Opfer Hitlers – Opfer Stalins? Der internationale Wettbewerb für ein Denkmal des unbekannt politischen Gefangenen und das Engagement der Akademie der Künste“, in: „Die Kunst hat nie ein Mensch allein besessen“ [Ausst.-Kat. Akademie der Künste]. Berlin 1996, S. 649–654, hier S. 651. Für eine Sammlung weiterer historischer Dokumente zur geplanten Realisierung in Berlin siehe Stiftung Archiv der Akademie der Künste, „Und die Vergangenheit sitzt immer mit am Tisch“. Dokumente zur Geschichte der Akademie der Künste (West) 1945/54–1993. Berlin 1997, S. 333–340.

15 Gillen, Abstrakte Kunst als Instrument des Kalten Krieges der Kulturen (wie Anm. 8).

16 Arie Hartog, „Gewinner und Verlierer. Zur englischen Bildhauerei zwischen 1945 und 1965“,

in: Carina Plath (Hg.), *Die frühen Jahre. Britische und deutsche Kunst nach 1945* [Ausst.-Kat. Sprengel Museum Hannover]. Köln 2014, S. 46–55, hier S. 48f.

17 Zur befürwortenden Stellungnahme der Akademie der Künste siehe Hans Egon Holthusen, „Gutachten der Akademie der Künste zum Entwurf eines Denkmals des unbekannt politischen Gefangenen“ (1956), in: Glozer, *Westkunst* (wie Anm. 11), S. 184–187.

18 Gillen, Abstrakte Kunst als Instrument des Kalten Krieges der Kulturen (wie Anm. 8). Zum Scheitern des Projekts und zur hitzigen Kontroverse um den Entwurf siehe Will Grohmann, „Elegie auf ein Denkmal. Reg Butlers ‚unbekannt politischer Gefangener‘“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10. September 1965, online abrufbar unter <http://willgrohmann.de/zeitungsarchiv/articles/Z0569.pdf> [5.11.2016].

19 Unter anderen politischen Vorzeichen behandelt auch das Buchenwald-Mahnmal das Thema der politischen Gefangenschaft. Im Mittelpunkt der monumentalen Anlage auf dem Ettersberg bei Weimar, deren visueller Anziehungspunkt auch hier ein gewaltiger Turm ist, steht das Gedenken an die verfolgten kommunistischen Widerstandskämpfer, denen eine bronzene Figurengruppe gewidmet ist.

20 Nachdem das Originalmodell 1952 bei der Ausstellung der Entwürfe von einem aufgebrachten Besucher zerstört wurde, fertigte Butler drei weitere Versionen, die sich heute in der Londoner *Tate Gallery*, dem *Museum of Modern Art* in New York sowie im gemeinsamen Besitz des ICA und der Berliner Akademie der Künste befinden. Die kleinformatige, stilistisch an Alberto Giacometti erinnernde Plastik *Study for Two Watchers* (1952) wurde 1954 gemeinsam mit einem Modell des Denkmals bei der Biennale in Venedig präsentiert.

21 In der 1957 entstandenen BBC-Dokumentation „The Artist Speaks: Reg Butler“ wird *Study for Third Watcher* zusammen mit dem Modell des Denkmals filmisch in Szene gesetzt. Die Kameraperspektive vermittelt einen Eindruck des geplanten Zusammenspiels von Skulptur und Turmarchitektur.

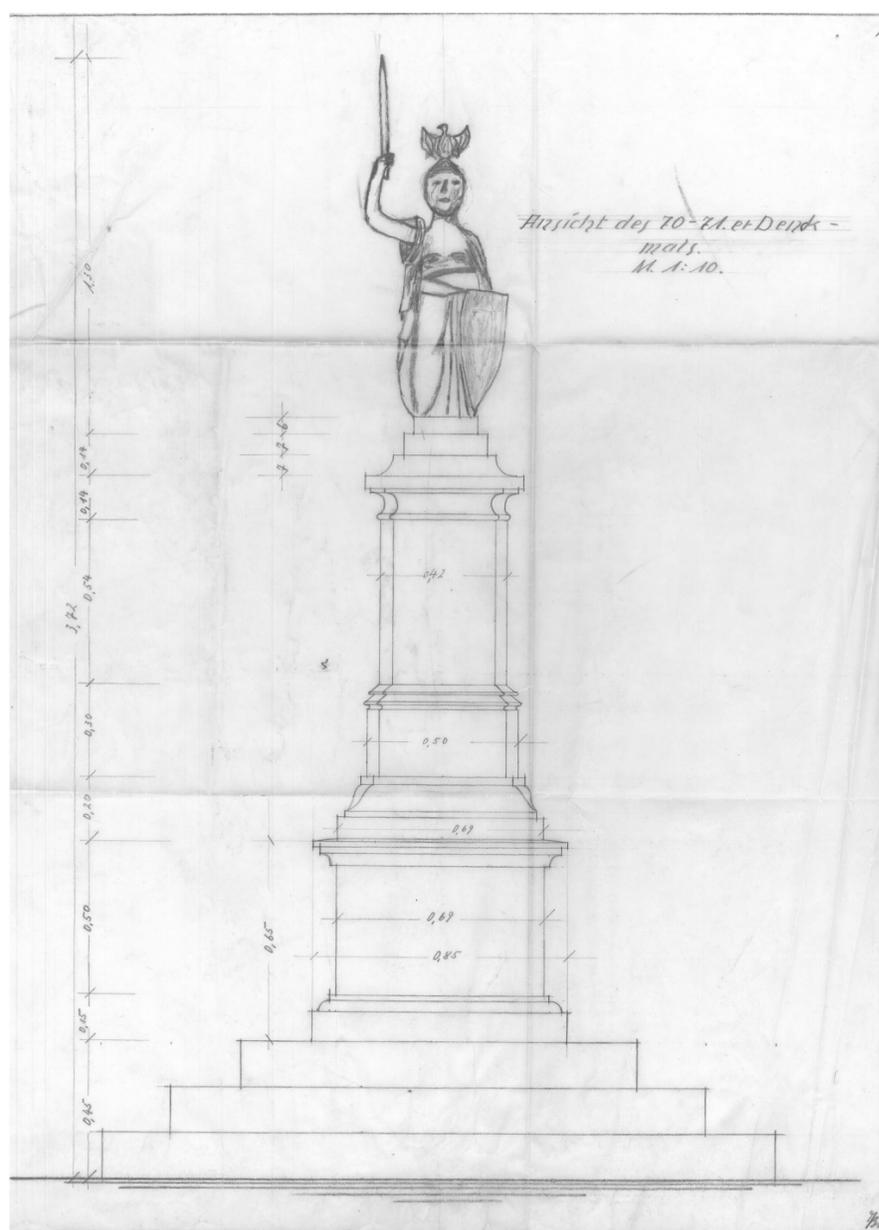
22 Margaret Garlake, *The Sculpture of Reg Butler*. Aldershot 2005, S. 89.

23 Butlers rapide schwindende Bekanntheit gegen Ende der 1960er Jahre steht im direkten Zusammenhang mit dem durchschlagenden Erfolg der *New York School* und der prägenden Schriften des Kunstkritikers Clement Greenberg. Neu aufkommende Strömungen dieser Zeit machten ihn und viele andere Vertreter der Nachkriegsgeneration vergessen. Zugleich zeigt sich in eben dieser Zeit ein radikaler Wandel im Werk Butlers, der sich nun fast ausschließlich mit der hyperrealistischen Darstellung weiblicher Akte befasste. Erst durch das neu einsetzende Interesse an der Londoner Kunstszene der frühen 1950er und 1960er Jahre sowie an der britischen Kulturförderung und Kunstpatronage sind die lange vernachlässigten Künstler dieser Zeit wieder in das Blickfeld der kunsthistorischen Forschung geraten. Siehe hierzu die Beiträge des Symposiums *British Sculpture Abroad, 1945–2000* (2004), in: *British Art Studies*, Nr. 3 (Summer 2016), online abrufbar unter <http://www.britishtartstudies.ac.uk/index> [5.11.2016].

24 Die in ihrer Offenheit durchaus provokative Formulierung lautet: „to pay tribute to all those men or women who, in our times, have given their lives or liberty for the cause of human freedom.“ Ausschreibungsunterlagen, ICA, London, „International Sculpture Competition“, 1952, zit. nach Joan Marter, „The Ascendancy of Abstraction for Public Art: the Monument to the Unknown Political Prisoner Competition“, in: *Art Journal* 53 (1994), H. 4, S. 28–36.

25 Exemplarisch zeigt sich diese Zweideutigkeit an Hans Egon Holthusens Gutachten zum Denkmalsentwurf. Siehe Holthusen, Gutachten der Akademie der Künste zum Entwurf eines Denkmals des unbekannt politischen Gefangenen (wie Anm. 17).

26 Das Scheitern des Projekts verdeutlicht nicht nur den starken Widerstand gegen jüngere Kunstströmungen, sondern auch die Uneinigkeit und politische Verunsicherung der Organisatoren. Die Geldgeber aus amerikanischen Regierungskreisen zogen den Großteil der finanziellen Unterstützung für den Bau des Monuments bereits kurz nach der Auszeichnung des als „ultra-modern“ empfundenen Entwurfs zurück. Ein Grund hierfür war das im Amerika der McCarthy-Ära vorherrschende politische Misstrauen gegenüber avantgardistischen Strömungen der modernen Kunst. Während linke Kreise die (später intensiv geförderte) abstrakte Kunst als emblematischen Ausdruck demokratischer Freiheit betrachteten, sahen konservative Politiker wie Joseph McCarthy oder George Anthony Dondero in ihr eine subversive Waffe des Kommunismus. Siehe dazu Robert Burstow, „The Limits of Modern Art as a ‚Weapon of the Cold War‘: Reassessing the unknown patron of the Monument to the Unknown Political Prisoner“, in: *The Oxford Art Journal*, Nr. 20.1 (1997), S. 68–80.



Skizze zum neuen Denkmalssockel, April 1932, StadtA WOB, HA 9675

Die Germania in Fallersleben

Kriegerdenkmal oder Symbol eines geeinten Kaiserreichs?

VON MAIK ULLMANN

Einst thronte auf dem Sockel des Waterloo-Denkmal in Fallersleben eine Urne, doch wurde diese am 26. Oktober 1876 durch eine *Germania*-Figur ersetzt. Von nun an sollte das am 8. Juni 1817 der Schlacht bei Waterloo und ihren Gefallenen geweihte Denkmal auch „an die glorreichen Siege von 1870–1871“ erinnern, wie die *Aller-Zeitung* am 3. November 1876 festhielt.¹ Mit dem Bau des Denkmals, dessen Kosten weitestgehend durch die Bevölkerung und den lokalen Landwehrverein getragen wurden,² setzte diese ein markantes Zeichen ihrer Zugehörigkeit zum Kaiserreich. Die *Germania* ist in diesem Zusammenhang eine Ausdrucksform des Nationalismus, wie sich letztlich auch während der Einweihungsveranstaltung zeigte: Ob durch das Hissen der deutschen Fahne durch die Fallerslebener Bürger, das Anreisen von Vertretern zahlreicher Kriegervereine oder das Veranstellen eines Fackelzugs³ – die Beiträge zur großangelegten Eröffnung des Denkmals fanden vielgestaltigen Ausdruck. Mit der durch den Halleschen Bildhauer Emil Schober⁴ gefertigten Figur der *Germania* sollte folglich auch des Deutsch-Französischen Krieges gedacht werden, an dessen Ende die Proklamation des Deutschen Kaiserreiches im Spiegelsaal von Versailles erfolgte. Aus ebendiesem Grund wäre die *Germania* nach dem Kriege beinahe aus der Wolfsburger Denkmalslandschaft verschwunden. Denn im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 waren die Entnazifizierung wie auch die Entmilitarisierung Deutschlands als zwei wesentliche Beschlusspunkte festgehalten.

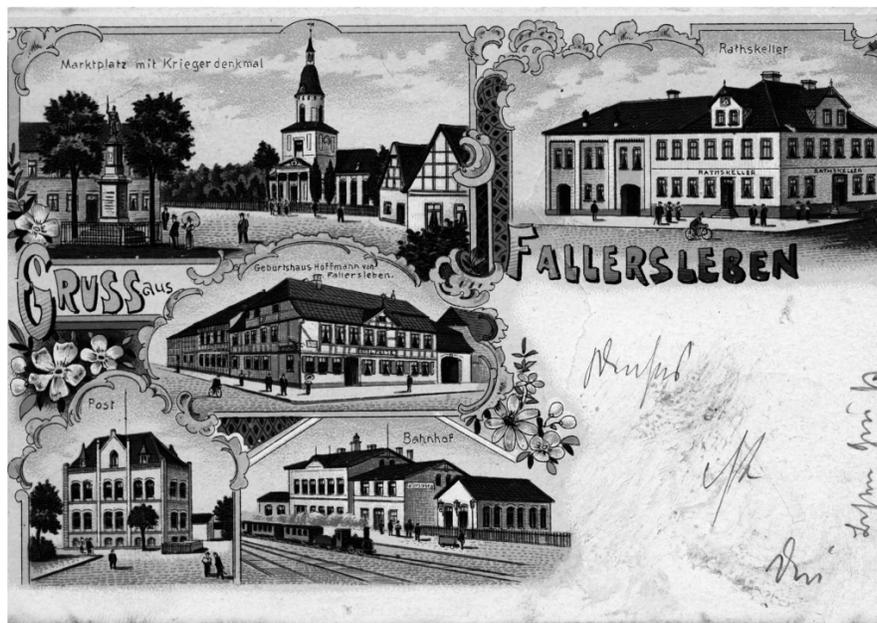
Die Folgen dieser durch die Siegermächte getroffenen Übereinkunft machten sich innerhalb der deutschen Erinnerungskultur der Nachkriegszeit deutlich bemerkbar – auch in Fallersleben. In einer Verfügung vom 26. August 1946 forderte die Militärregierung des Kreises Gifhorn ihre Ortschaften zur sofortigen Angabe aller Denkmäler und Museen auf, deren Intention es sei, „den Militarismus wieder zu erwecken oder der Nazi-Partei zu gedenken.“⁵ Neben dem Waterloo-Denkmal, einem Gedenkstein für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, einer gläsernen Gedenktafel für die gefallenen Feuerwehrmänner selbigen Krieges und einer Beutekanone aus dem Jahr 1915 listete der damalige Fallerslebener Stadtdirektor Daniel Hill auch die auf dem Denkmalplatz stehende *Germania*. Ein durch die Gemeinde eingesetzter Ausschuss schlug sogar deren Entfernung vor. Lediglich der Sockel sollte verbleiben.⁶ Laut einem kurzen Vermerk vom 20. Dezember 1946 sei jedoch „eine weitere Entscheidung bisher nicht ergangen“. An dieser Stelle setzt der diesbezügliche Schriftwechsel aus; die *Germania* steht auch heute noch an Ort und Stelle.

Die Gründe dafür liegen vermutlich in einer bereits am 12. Mai 1932 erfolgten Umgestaltung des Denkmals, deren konkrete Umstände jedoch nicht mehr zu eruieren sind. An diesem Tag erhielt die *Germania* einen neuen Sockel – der alte Sockel des Waterloo-Denkmal wurde in den Schlosspark verfrachtet und konnte von nun an in seiner Ursprungsform wieder für sich selbst stehen.⁷ *Fortsetzung auf Seite 4*

Fortsetzung von Seite 3 Der neue *Germania*-Sockel wiederum erinnerte nun nicht mehr an „die glorreichen Siege“ sondern trägt folgende Inschrift: „Den | tapferen Helden | ihre dankbaren | Mitbürger“. Zusätzlich wurden 1932 auch die Namen der 25 Fallerslebener Soldaten auf dem Sockel verzeichnet, die 1870/71 gegen Frankreich ins Feld gezogen waren. Ebendieses und ihrem Einsatz im Kampf war schließlich das von einem Lorbeerkrantz umschlungene Eiserne Kreuz gewidmet. Der Auflistung zufolge kam keiner der Soldaten während der kämpferischen Auseinandersetzungen ums Leben. Aus den Fallerslebener Ratsprotokollen geht allerdings hervor, dass „ein Müllergesell“⁸ im Zuge der Gefechte ums Leben gekommen sei. Bei diesem handelte es sich um „Th. Lehn“, der auf dem Sockel als „verwundet“ gekennzeichnet ist, laut „Amt-und-Landwehrverein“ jedoch gefallen war.⁹

Aber was hat es eigentlich mit dem Symbol der *Germania* selbst auf sich? Im ausgehenden 18. Jahrhundert wiederbelebt, erfuhr sie bis 1945 zahlreiche Neuinterpretationen. Die Figur erwies sich als ein wandelbares Medium, das wiederholt an die jeweilige vorherrschende Ideologie angepasst wurde.¹⁰ Galt sie in den Jahren vor den Befreiungskriegen noch als antimonarchisches, bürgerliches Symbol, wurde sie 1814 durch den preußischen König Friedrich Wilhelm III. zur monarchisch-vaterländischen Allegorie.¹¹ Dabei war es erst während der Renaissance wiederentdeckte römische Historiker Tacitus, der die neuzeitliche Rezeption der *Germania* maßgeblich prägen sollte. Es waren die durch ihn beschriebenen Sitten, insbesondere die Moral der Germanen, auf die im 19. Jahrhundert immer wieder rekurriert wurde. Im Streben, sich bewusst von anderen Nationen abzugrenzen, war die *Germania* eine unerlässliche Konstruktion für das neu entstandene Nationalbewusstsein: Die Deutschen suchten nach einem Symbol, das ihrer Identität und der geschaffenen Einheit Ausdruck verleihen konnte. Es war die Figur der *Germania*, die ebendieses Zweck erfüllte.¹² Nach der Reichsgründung, im Zuge der Planung des gewaltigen Niederwalddenkmals, das als Demonstration deutscher Einigkeit gelesen werden sollte, erfuhr das Nationalsymbol eine erneute Umdeutung. Noch während der 1860er Jahre eher kriegerisch und mahnend gen Frankreich blickend dargestellt, wurde sie nach 1871 überwiegend siegreich posierend und mit den Reichsinsignien versehen figuriert.¹³ Der Denkmalcharakter der *Germania* war nun weniger militaristisch; vielmehr erinnerte sie als nationales Denkmal an die Gründung des Deutschen Kaiserreiches.

Da die *Germania* in Fallersleben in jenen 1870er Jahren errichtet wurde, liegt es nahe, sie in diesem Rahmen zu betrachten: Mit dem auf ihrem Kopf ruhenden Reichsadler, ihr Schwert siegreich in den Himmel streckend, schaut sie ganz im Zeichen ihrer mythischen Herkunft stolz Richtung Norden. Die gewählte Himmelsrichtung, die bewusst im Kontrast zu früheren Darstellungen steht, in denen sie ihren Blick nach Westen richtete, verdeutlicht, dass der Krieg Geschichte war, das Volk im Frieden mit Frankreich lebte.¹⁴ Die Last der Ketten, einst noch durch die Römer, später erneut von den Franzosen auferlegt, hatte sie nun endgültig abgestreift: die *Germania* war vollends befreit von jeglichem Joch. Gleiches galt für die deutschen Einzelstaaten. Erst der Sieg über Frankreich im Frühjahr 1871 ermöglichte die Gründung des Deutschen Kaiserreiches,



Die *Germania* wird Postkartenmotiv - zunächst als Illustration ...



... dann als Fotografie, StadtA WOB, P-709 & P-711

frei von jedweder Fremdherrschaft. So ist die Fallerslebener *Germania* als ein Symbol für den erreichten Frieden zu deuten, ein Umstand, der noch einmal besonders durch den ihren Kopf zierenden Lorbeerzweig hervorgehoben wird.¹⁵

Gekleidet ist die *Germania* in ein *sagum*, einem römischen Manteltyp, den Tacitus für die Germanen irrtümlich als charakteristisch ansah.¹⁶ Ein darüber getragener Brustharnisch schützt den Oberkörper. Zeigten spätere *Germania*-Darstellungen diese erneut mit erhobenem Schild, den Feind in kriegerischer Haltung erwartend, hält die Fallerslebener *Germania* den gesenkten Schild mit ihrer linken Hand schlicht am oberen Rand fest, als sei ihr bewusst, dass in nächster Zeit kein Gegner abgewehrt werden müsse. Er zeigt neben dem preußischen Adler auch die goldene Reichskrone. Der Legende nach wird sie auf die Kaiserkrönung Ottos des Großen im 10. Jahrhundert zurückgeführt.¹⁷ Im späten 19. Jahrhundert galt sie aufgrund dieser vermeintlichen Kontinuitätslinie als Inkarnation des Reichsgedankens nach Gottes Wille. Der Schild ist getreu den Farben des Deutschen Bundes und der späteren Reichsfarben Schwarz, Weiß und Rot gestaltet. Das gewachsene Zusammengehörigkeitsgefühl der nun gesamtdeutschen Bevölkerung fand in Fallersleben durch das Setzen dreier Eichen links, rechts und hinter der *Germania* sichtbaren Ausdruck. Denn diese waren in germanischer Tradition, auf die sich die deutsche Gedenkkultur in zahllosen Varianten berief, sowohl Zeichen für den Frieden, als auch verschiedener deutscher Tugenden wie Ehre oder Mut.¹⁸ Ebendieses konstatierte der damalige Superintendent des Ortes,

August Althaus, in seiner Rede zur Eröffnung des Denkmals am 26. Oktober 1876, der gewaltige Krieg habe „wieder ein starkes Deutsches Reich und einen deutschen Kaiser“ hervorgebracht.¹⁹ Dessen ungeachtet könne das deutsche Volk jedoch nicht im Krieg, sondern allein im Frieden zum Leben finden. Innerhalb der Fallerslebener Erinnerungskultur hatte sich die *Germania* alsbald etabliert. Im ausgehenden 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts findet sie sich als zentrales Motiv auf zahlreichen Postkarten.²⁰ In der heutigen Gedenkpraxis spielt sie dagegen kaum noch eine Rolle. Innerhalb von 70 Jahren, im Wandel der Ideologien und politischen Strukturen, verlor die mythische *Germania* weitestgehend an Bedeutung. Auch die von ihr transportierte Botschaft ist längst überholt: Die Epoche der vielfach heraufbeschworenen vermeintlichen Erbfeindschaft mit Frankreich endete 1963 mit der Unterzeichnung des Élysée-Vertrags. Lediglich 1980 erregte das Denkmal noch einmal Aufsehen: „Schätze für Historiker gefunden“²¹ titelten die *Wolfsburger Nachrichten* am 28. August des Jahres. Am 18. August wurde die *Germania* unter heute nicht mehr zu rekonstruierenden Umständen beschädigt.²² Dabei stieß ein Denkmalpfleger im Inneren der Figur auf eine Dokumentenrolle,²³ die zahlreiche Schriftstücke beinhaltete.²⁴ Zu diesen zählten neben Zeitungsartikeln aus der Zeit der Grundsteinlegung des Denkmals und dessen Umgestaltung auch 191 Telegramme aus der Zeit zwischen Juli 1870 und März 1871, in denen über das Kriegsgeschehen in Frankreich berichtet wurde. Darüber hinaus fand sich ein Plakat der *Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei* zur Wahl

des 7. Reichstags (1932) in der Hülse, das das Konterfei Adolf Hitlers zeigte – ein frühes Bekenntnis zum Nationalsozialismus noch vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. Zum Zeitpunkt ihrer Entdeckung wurde den Dokumenten indes keinerlei gesteigerte Aufmerksamkeit zuteil.²⁵ Sie wanderten einfach zurück in die Hülse, die wiederum im Inneren der restaurierten *Germania* ihren angestammten Platz einnahm. Kopien der Depeschen vom Kriegsschauplatz und des Wahlplakats wurden nicht angefertigt, sodass Teile der „Akte *Germania*“ bis auf weiteres verschlossen bleiben müssen.

Maik Ullmann studiert Geschichte und Erziehungswissenschaften an der TU Braunschweig und ist freier Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation.

- 1 „Fallersleben, 27. Octobr.“, in *Aller-Zeitung* vom 3. November 1876.
- 2 Stadt Wolfsburg, *Das Ratsbuch der Stadt Fallersleben* (wie Anm. 5), S. 165; StadtA WOB, HA 9076, Amt-Landwehr-Verein zu Fallersleben, Nachrichten über das Denkmal, 21. Oktober 1876.
- 3 „Fallersleben, 27. Octobr.“, in: *Aller-Zeitung* vom 3. November 1876.
- 4 Mitteilung von Roland Kuhne, Stadtarchiv Halle, an den Autor vom 27. Oktober 2016.
- 5 StadtA WOB, HA 10843, Bd. 1, An die Herren Bürgermeister im Kreise, Betrifft: Militärische Museen und Denkmäler, 26. August. 1946; Ebd., Herren Bürgermeister im Kreise, Im Nachgang zu meiner Verfügung vom 26. August. 1946, 4. Oktober 1946.
- 6 Hier und im Folgenden ebd., An den Landkreis in Gifhorn, Betr.: Militärische Museen und Denkmäler, 8. Oktober 1946.
- 7 StadtA WOB, HA 9076, Handschriftlicher Vermerk Rektor Heinrichs vom 12. Mai 1932.
- 8 Stadt Wolfsburg (Hg.), Annette von Böttcher (Bearb.), *Das Ratsbuch der Stadt Fallersleben. 1547–1948*. Braunschweig 2013, S. 165.
- 9 StadtA WOB, HA 9076, Amt-Landwehr-Verein zu Fallersleben, Nachrichten über das Denkmal, 21. Oktober 1876.
- 10 Lothar Gall, *Germania. Eine deutsche Marianne?* Bonn 1993, S. 20.
- 11 Meinhold Lurz, *Kriegerdenkmäler in Deutschland*. Band 1: Befreiungskriege. Heidelberg 1985, S. 177f.
- 12 Charlotte Tacke, *Denkmal im Sozialen Raum. Nationale Symbole in Deutschland und Frankreich im 19. Jahrhundert*. Göttingen 1995, S. 29.
- 13 Hier und im Folgenden ebd., S. 179.
- 14 Gall, *Germania* (wie Anm. 10), S. 26.
- 15 Simone Staritz, *Geschlecht, Religion und Nation – Genoveva Literaturen 1775–1866*. St. Ingbert 2005, S. 122; Gall, *Germania* (wie Anm. 10), S. 18.
- 16 *Cornelii Taciti, De Origine Et Situ Germanorum*, 17, 1–2, Hg. und übers. von Alfons Städele. Berlin 2011; Elke Trzinski, *Studien zur Ikonographie der Germania*. Recklinghausen 1990, S. 66.
- 17 Hans Martin Schaller, „Die Wiener Reichskrone – entstanden unter König Konrad III.“, in: *Gesellschaft für staufische Geschichte* (Hg.), *Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches*. Göppingen 1997, S. 58–89.
- 18 Meinhold Lurz, *Kriegerdenkmäler in Deutschland*. Band 5: Drittes Reich. Heidelberg 1986, S. 214; Ders., *Kriegerdenkmäler in Deutschland*. Band 1: Befreiungskriege (wie Anm. 11), S. 154.
- 19 Hier und im Folgenden „Fallersleben, 27. Octobr.“, in: *Aller-Zeitung* vom 3. November 1876.
- 20 StadtA WOB, Postkarten, P-705, P-708, P-709, P-710 und P-711 (Deutsche Reichspost, Postkarte).
- 21 „Schätze für Historiker gefunden“, in: *Wolfsburger Nachrichten* vom 28. August 1980.
- 22 StadtA WOB, HA 9076, Vermerk durch Elke Wichmann aus dem Schul- und Kulturrat: Fund einer Dokumentenrolle im Denkmal der „Germania“ Ortsteil Fallersleben, 20. August 1980, S. 1.
- 23 Kopien der Inhalte der Hülse befinden sich heute teilweise in der Sammlung des *Hoffmann-von-Fallersleben-Museums*.
- 24 StadtA WOB, HA 9076, Vermerk durch Elke Wichmann aus dem Schul- und Kulturrat: Fund einer Dokumentenrolle im Denkmal der „Germania“ Ortsteil Fallersleben, 20. August 1980, S. 1.
- 25 Ebd., S. 2.

Alexander Kraus: Du hast Dich in Deiner Masterarbeit, die Du am Historischen Seminar der *Westfälischen Wilhelms-Universität Münster* geschrieben hast, mit dem durch die Nationalsozialisten euphemistisch als „Ausländerkinder-Pflegestätte“ bezeichneten Kinderheim der *Volkswagenwerk GmbH* auseinandergesetzt, in der während des Zweiten Weltkrieges weit mehr als 300 Kinder von Zwangsarbeiterinnen verstorben sind. Welche Forschungsperspektive hat Dich bei Deiner Arbeit geleitet?

Marcel Brüntrup: Die sogenannten „Ausländerkinder-Pflegestätten“ sind bis heute ein weithin unbekanntes Kapitel in der Geschichte des Nationalsozialismus. Dabei stellte das Heim der *Volkswagenwerk GmbH* bei Weitem keinen Einzelfall dar. Solche Einrichtungen zur Unterbringung polnischer und sowjetischer Kinder von Zwangsarbeiterinnen wurden im gesamten Reichsgebiet geschaffen. Wie im Fall des Volkswagenwerks kam es dort infolge umfassender Vernachlässigung, mangelhafter Versorgung und Hygiene, primitiver Einrichtung, Überbelegung und Epidemien oftmals zum Massensterben der Neugeborenen. Um das Phänomen dieser „Ausländerkinder-Pflegestätten“ im historischen Kontext erklären zu können, habe ich die Entstehung und Entwicklung einer solchen Einrichtung anhand eines Fallbeispiels nachgezeichnet, eingebettet in die Bereiche der Rassenideologie und der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus.

Alexander Kraus: Warum hast Du für Deine Fallstudie das Kinderheim in der „Stadt des KdF-Wagens“ beziehungsweise in Rügen ausgewählt?

Marcel Brüntrup: Die *Volkswagenwerk GmbH* nahm, wie schon beim Einsatz russischer Kriegsgefangener und KZ-Häftlinge in der Produktion, bei der Einrichtung der „Ausländerkinder-Pflegestätten“ eine Vorreiterrolle ein. Die im März 1943 dem Krankenrevier des Gemeinschaftslagers angeschlossene Entbindungsstation und das im „Ostlager“ eingerichtete Kinderheim waren die ersten (bekanntesten) Einrichtungen ihrer Art. Kurz darauf erklärte sich die Betriebsführung dem Kreisleiter Ernst Lütge gegenüber bereit, sämtliche im Landkreis Gifhorn geborenen polnischen und sowjetischen Kinder im werkseigenen Kinderheim aufzunehmen. Das Heim des Volkswagenwerks liefert somit nicht nur ein typisches Beispiel für eine solche einem industriellen Betrieb angeschlossene Einrichtung, sondern verdeutlicht auch die Verstrickung zahlreicher Instanzen auf regionaler Ebene bei der Einrichtung und dem Betrieb dieser Heime. Das großangelegte Projekt der „Ausländerkinder-Pflegestätten“ war tiefgreifend in den Bereichen der nationalsozialistischen Ideologie, Politik und Kriegswirtschaft verwurzelt.

Alexander Kraus: Was sind die politischen Hintergründe solcher Einrichtungen?

Marcel Brüntrup: Wie oben angedeutet ergaben sich die Planungen für diese Einrichtungen aus dem Spannungsfeld zwischen der nationalsozialistischen Rassenideologie und dem kriegswirtschaftlichen Arbeitseinsatz. Der massive Arbeitskräftebedarf der deutschen Kriegswirtschaft machte den Einsatz von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen unabdingbar, während in der nationalsozialistischen Ideologie die große Zahl der ausländischen Arbeitskräfte im Reich als „bevölkerungspolitische“ Gefahr gesehen wurde. Als der *Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz* Fritz Sauckel Ende 1942 entschied, schwangere Zwangsarbeiterinnen nicht



Dr. Hans Körbel, Aufnahme aus dem einstigen *Berlin Document Center*, heute *Bundesarchiv*, R 9361 III/568328

Forschungsarbeiten zu Wolfsburg Dem „Mythos Körbel“ jedwede Grundlage entziehen

Marcel Brüntrup im Interview

mehr wie bisher üblich in ihre Heimat zurückzutransportieren, befürchteten die NS-Rassenideologen eine „blutliche Vermischung“ und damit die „biologische Gefährdung“ des deutschen Volkes durch die im Reich geborenen „fremdvölkischen“ Kinder. Mit den „Ausländerkinder-Pflegestätten“ wurde eine provisorische Übergangslösung gefunden, mit der die Anforderungen beider Bereiche gleichermaßen bedient werden sollten. Aus kriegswirtschaftlicher Perspektive ermöglichten sie die umfassende Ausbeutung der Arbeitskraft der schwangeren Zwangsarbeiterinnen, die kurz nach der Entbindung ihre Kinder abgeben und wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren mussten. Aus rassenideologischer Sicht erlaubten die Heime die Isolation der im Reich geborenen „unerwünschten“ polnischen und sowjetischen Kinder, die getrennt von ihren Müttern, vor allem aber getrennt von Deutschen aufwachsen sollten. Wie im Fall des Volkswagenwerks führte diese Isolation zusammen mit rassistisch begründeter Vernachlässigung oftmals zum Massensterben der Neugeborenen, was von den Verantwortlichen auf regionaler wie auf reichsweiter Ebene billigend in Kauf genommen wurde.

Alexander Kraus: Noch Ende Januar 1967 wurde während eines Abendvortrags in der Volkshochschule der verantwortliche Arzt Dr. Körbel durch den Rechtsanwalt Günter Schoefer – einst Syndikus der DAF in der „Stadt des KdF-

Wagens“, später für die CDU 1. Vorsitzender der 1. Stadtverordnetenversammlung – förmlich reingewaschen und als „durch und durch anständiger Kerl“ dargestellt. Ein Diskussionsteilnehmer erdreistete sich sogar zu behaupten, man wäre schon froh darüber gewesen, überhaupt ein „Heim“ für all die Kinder zu haben, „die die Ostarbeiterinnen einfach liegen ließen. [...] Die gebaren die Kinder und ließen sie einfach liegen. Und die wurden aufgesammelt und wurden in dieses Heim gebracht.“¹ Eine solche Aussage blieb damals unwidersprochen. Wie ist das zu erklären?

Marcel Brüntrup: Solche Unterstellungen hatten ihren Ursprung im britischen Kriegsverbrecherprozess, der vom 20. Mai 1946 bis zum 24. Juni in Helmstedt gegen die Hauptverantwortlichen des Kinderheims geführt wurde. Dort behauptete die Verteidigung des Betriebsarztes, die Kinder seien im Kinderheim an einer damals noch unbekanntesten Krankheit gestorben, obwohl Körbel alles zu ihrer Rettung versucht habe. Dagegen habe den Müttern oftmals die richtige „innere Einstellung“ ihren Kindern gegenüber gefehlt, welche sie daher einfach im Heim zurückgelassen hätten. Der Vorwurf, Körbel habe die Kinder absichtlich vernachlässigt, sei wegen seiner christlichen Überzeugung ungläubwürdig. Als Körbel durch das Militärtribunal zum Tode durch den Strang verurteilt wurde, bemühten sich die evangelisch-lutherische

Kirchengemeinde Wolfsburg und allen voran Körbels damaliger Freund Pastor Erich Bammel erfolglos darum, die Umwandlung des Urteils in eine Freiheitsstrafe zu erwirken. Wenige Jahre später schilderte der Autor Horst Mönning, ein ehemaliger NS-Dichter und Kriegsberichterstatter, den „Fall Körbel“ in seiner aufgabenstarken Meistererzählung *Die Autostadt* von 1951. In dieser Darstellung, die zum Teil auf Informationen Bammels beruhte, gab Mönning unreflektiert die Entlastungsargumentation der Verteidigung wieder und stilisierte Körbel dabei zum Opfer eines politisch motivierten Unrechtsurteils. Diese Erzählung lieferte in Wolfsburg lange Zeit die Grundlage einer regelrechten Mythisierung des vermeintlich unschuldig hingerichteten Arztes Körbel, während das grausame Schicksal der polnischen und sowjetischen Kinder in den Hintergrund rückte.

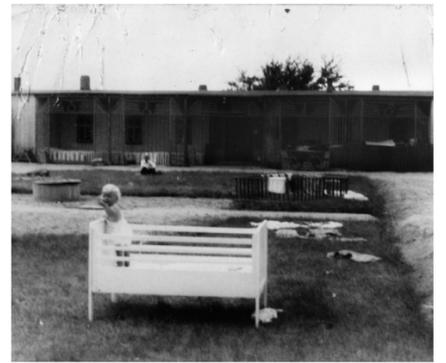
Alexander Kraus: Die von Dir geschilderte Mythisierung Körbels zu einem Justizopfer hielt sich in Wolfsburg bis in die 1980er Jahre. Umso mehr interessiert, auf welchen Quellen Deine Forschungsarbeit gründet.

Marcel Brüntrup: Die zentrale Quelle meiner Arbeit sind die Akten des britischen Militärgerichtsprozesses von 1946, die sich in den *National Archives* in London befinden. Im *Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation* sind das Protokoll der Gerichtsverhandlung auf Mikrofilm (mittlerweile digitalisiert) sowie die Beweismittel zum Prozess als Ausdrucke einsehbar.² Das Gerichtsprotokoll, in dem das Wechselspiel von Frage und Antwort der Anhörungen auf Englisch wiedergegeben wird, bietet einen spannenden Einblick in den Prozess, dessen Verlauf der Leser mitsamt aller Einzelheiten, Unstimmigkeiten und scheinbaren Nebensächlichkeiten nachverfolgen kann. Neben diesen Quellen befinden sich im Stadtarchiv zahlreiche Oral-History-Interviews zum Beispiel mit ehemaligen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen des Volkswagenwerks. Aus den frühen 1970er Jahren sind jeweils ein Interview mit der ehemaligen Heimleiterin Ella Schmidt sowie mit Pastor Erich Bammel überliefert.³ Sie wurden vom damaligen Leiter des Stadtarchivs Bernhard Gericke geführt, der in den 1940er und 1950er Jahren in Wolfsburg als Gründer mehrerer rechtsextremer Parteien aktiv gewesen war, und sind daher nur mit äußerster Vorsicht als Quelle heranzuziehen. In dem angeleiteten Gespräch mit Schmidt lieferte sie eine entlastende Darstellung der Ereignisse im Kinderheim, während Bammel gemeinsam mit Gericke den Mythos von Körbels vermeintlicher Unschuld rekapitulierte. Neben den Quellen im *Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation* finden sich im *Niedersächsischen Landesarchiv*, Standort Hannover, diverse Dokumente zu den „Ausländerkinder-Pflegestätten“ im Gau Ost-Hannover, wobei immer wieder das Heim des Volkswagenwerks eine Rolle spielt. Die persönliche Auseinandersetzung mit diesen unterschiedlichen Quellen ist der beste Weg, die Geschichte des Kinderheims in der „Stadt des KdF-Wagens“ beziehungsweise in Rügen nachzuvollziehen und dem „Mythos Körbel“ jedwede Grundlage zu entziehen.

¹ StadtA WOB, EB 11, Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Hofer am 23. Januar 1967 (Wolfsburg-Reihe der Volkshochschule 1966/67), S. 12.

² StadtA WOB, HA F113; StadtA WOB, S20 (16).

³ StadtA WOB, EB 4, Erlebnisbericht Pastor Erich Bammel, 2. November 1970; StadtA WOB, EB 3, Erlebnisbericht Ella Schmidt, 4. November 1970.



Oben: Aufnahme des Kinderheims in Rügen aus dem Bestand der *National Archives* (ehemals *Public Record Office*), WO 273, 75

Mitte rechts: Die Fotografie zeigt Kindergräber in Rügen. Foto: Lt. Harvey, vermutlich im Juni 1945/*National Archives* (ehemals *Public Record Office*), WO 235, CN 4/2, 17 (98)

Links: Aufnahme des Kinderheims in Rügen durch Lt. Harvey, vermutlich im Juni 1945/*National Archives* (ehemals *Public Record Office*), WO 235, CN 4/2, 15 (94)

Etwa ein Jahr nach Kriegsende wurde in Helmstedt vom 20. Mai bis zum 24. Juni 1946 der Kriegsverbrecherprozess gegen die Hauptverantwortlichen der „Ausländerkinder-Pflegestätte“ des Volkswagenwerks geführt. Er war in mehrerlei Hinsicht ungewöhnlich. Zum einen beschäftigten sich von den 264 in der britischen Zone abgehaltenen Kriegsverbrecherprozessen nur 22 mit sogenannten *medical war crimes*,¹ zum anderen waren keine britischen Staatsbürger betroffen, weshalb der Fall den polnischen oder sowjetischen Behörden hätte übergeben werden können. Die Ermittler betrachteten die „Ausländerkinder-Pflegestätten“ als mit Konzentrationslagern vergleichbar und verfolgten den Fall deshalb weiter.² Der Prozess ging auf einen *Royal Warrant* (königlichen Erlass) vom 14. Juni 1945 zurück, der die juristische Grundlage aller britischen Kriegsverbrecherprozesse bildete und unter anderem durch die Lockerung der Beweisführungsregeln schnellere Verfahren ermöglichte.³ Die Anklage warf den zehn Beschuldigten die Beteiligung an einem Kriegsverbrechen vor, wobei sie sich auf Artikel 46 der Haager Landkriegsordnung von 1907 berief, nach dem das Leben der Bürger in einem besetzten feindlichen Gebiet geachtet werden müsse.⁴ Sie wurden laut Anklageschrift beschuldigt, zwischen April 1943 und April 1945 eine unbestimmte Anzahl polnischer und sowjetischer Kinder in Verletzung des Kriegsrechts durch „wilful neglect“ (absichtliche Vernachlässigung) getötet zu haben.⁵ Nach englischem Recht können zwei Grade der Vernachlässigung unterschieden werden, wie die Anklage am letzten Prozesstag ausführte: Wenn jemand die Aufsicht über eine hilflose Person übernimmt und diese durch Vernachlässigung stirbt, könne dies als Totschlag gelten. Schwerer wirke, wenn jemand die Aufsicht über eine hilflose Person übernimmt und ihr mit Wissen der Konsequenzen absichtlich die lebenswichtige Versorgung vorenthält. In diesem Fall könne

von Mord ausgegangen werden. Der Anklage zufolge hat das Volkswagenwerk durch die Errichtung des Kinderheimes und die Aufnahme der Kinder aus dem Kreis Gifhorn die Verantwortung für diese übernommen. Von den Angeklagten sei verwaltungstechnisch der Personalchef Georg Tyrolt zuständig gewesen, während der Betriebsarzt Dr. Hans Körbel und das deutsche Pflegepersonal für die medizinische Betreuung verantwortlich zeichneten. Der Schweregrad müsse zwar berücksichtigt werden, doch seien bei der Beurteilung von Kriegsverbrechen Mord und Totschlag gleichwertig.⁶ Damit drohte allen zehn Angeklagten die Todesstrafe. Im Verlauf der Verhandlungen war das Tribunal in Helmstedt zunehmend von der Hauptschuld Körbels überzeugt, sodass der *Judge Advocate* am letzten Prozesstag bemerkte: „[...] however one looks at this case from almost any angle the figure of Korbelt appears to me [...] as the central figure in this tragedy.“⁷ Hans Phillip Körbel wurde 1909 in Höchst am Main als Sohn eines evangelischen Pfarrers geboren.⁸ Bereits mit 18 Jahren trat er 1927 der NSDAP bei. Zwei Jahre später wurde er SA-Mitglied und übernahm die Ortsgruppenleitung im hessischen Groß-Rohrheim. Als „Alter Kämpfer“ erhielt er 1934 das Goldene Ehrenzeichen der Partei und wurde im selben Jahr zum SA-Obersturmführer befördert. Er verließ die SA ein Jahr darauf, um als Untersturmführer der SS beizutreten, wo er am 20. April 1939 den Rang des SS-Hauptsturmführers erreichte.

„Wilful Neglect“

Der Kriegsverbrecherprozess in Helmstedt gegen die Verantwortlichen der „Ausländerkinder-Pflegestätte“ des Volkswagenwerks

VON MARCEL BRÜNTRUP

Körbel studierte zunächst Jura in Gießen, bevor er 1929 zur Medizin wechselte und nach Heidelberg ging, wo er Hochschulgruppenführer des *Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbunds* (NSDStB) wurde.⁹ Nachdem er sein Studium 1934 mit einer Spezialisierung auf Innere und Sozialmedizin erfolgreich abgeschlossen hatte, sammelte er unter anderem bei *Opel* und *IG Farben* betriebsärztliche Erfahrungen, bevor er 1939 leitender Betriebsarzt des Volkswagenwerks wurde. Dort gelang es ihm alle leitenden medizinischen Positionen im Volkswagenwerk und der „Stadt des KDF-Wagens“ zu übernehmen. Körbel vertrat eine konservativ-elitäre Ausrichtung des Nationalsozialismus, die kirchliches Engagement nicht ausschloss.¹⁰ Ob er aufgrund dieser Einstellung in den letzten Kriegsjahren tatsächlich von der nationalsozialistischen Politik enttäuscht war und sich daher dem Regime gegenüber kritisch zeigte, wie er nach dem Krieg behauptete, lässt sich nicht rekonstruieren.¹¹ Seine rassistischen Denkmuster, die auf einer Linie mit der nationalsozialistischen Rassenideologie lagen, blieben davon jedenfalls unberührt. Das legt nicht nur seine Bilderbuchkarriere in der NSDAP nahe, sondern auch seine medizinisch zweifelhaften Erklärungsversuche des Massensterbens im Kinderheim und seine Stellung als Gutachter für Schwangerschaftsunterbrechungen.¹² Seine tödliche Vernachlässigung der polnischen und russischen Kinder entsprach der rassistischen Schwerpunktlegung innerhalb der

deutschen Arbeitsmedizin, die jeden überflüssigen Einsatz von Ressourcen für „Arbeitsunfähige“ und „rassisch Unerwünschte“ ablehnte.¹³ Der Leiter der Braunschweiger Kinderheilanstalt Dr. Thilo Brehme, keinesfalls ein objektiver Experte, sondern selbst in die nationalsozialistische Gesundheitspolitik verstrickt,¹⁴ sollte als medizinischer Gutachter für die Entlastung Dr. Körbels sorgen. Seiner Argumentation zufolge traten sowohl die Hautkrankheiten am Schachtweg, als auch die Gastroenteritis in Rügen durch eine Kreuzinfektion in Folge zu dichter Belegung auf.¹⁵ Körbel habe diese Gefahr jedoch nicht voraussehen können, da sie nur noch älteren, erfahrenen Kinderspezialisten bekannt gewesen sei. Außerdem sei die epidemische Gastroenteritis eine neue, erst seit den 1930er Jahren beobachtete Erscheinungsform des Hospitalismus (Krankenhausinfektion), deren Erreger wahrscheinlich ein noch unbekanntes Virus sei.¹⁶ Zum Beweis hatte er Daten über ähnliche Epidemien in den USA, England und Deutschland zusammengetragen. Er selbst habe solche Masseninfektionen schon 1940/41 und 1943 im Landeskrankenhaus beobachtet.¹⁷ Aufgrund seiner Unwissenheit habe Körbel auf laienhafte Diagnosen wie etwa die der „angeborenen Lebensschwäche“ oder der rassistisch bedingten Unverträglichkeit künstlicher Säuglingsnahrung zurückgegriffen, um das Massensterben zu erklären.¹⁸ Die Verteidigung stellte Körbel damit als überforderten aber gutmeinenden Arzt dar, der einer mysteriösen Epidemie hilflos gegenüberstand. Diese Darstellung ist besonders mit Hinblick auf Körbels Berufserfahrung unglaubwürdig. Die Symptomatik einer schweren Magen-Darm-Infektion und deren enorme Gefahr für Neugeborene insbesondere in einem überfüllten Heim musste einem Facharzt für Innere Medizin, der zugleich Direktor eines Krankenhauses war, auch in dieser Zeit bewusst gewesen sein, unerheblich ob sie durch Bakterien oder Viren ausgelöst wurde.¹⁹ *Fortsetzung auf Seite 7*

Fortsetzung von Seite 6 Krankheitsbild, Behandlung und Verhütung waren damals hinreichend bekannt, was erklärt, warum größere Epidemien in entsprechenden Einrichtungen kaum noch vorkamen. Körbel musste dies aus seiner Alltagspraxis wissen. So musste auch Dr. Brehme im Laufe seiner Befragung Schritt für Schritt die Schwächen seiner Argumentation einräumen. Offensichtlich war Körbel sehr wohl bewusst, dass die Überbelegung von Kinderheimen zu gesundheitlichen Problemen führt. Immerhin wurde die „Ausländerkinder-Pflegestätte“ des Volkswagenwerks gerade aus diesem Grund zwei Mal verlegt. Zudem betonte Körbel vor Gericht, es habe Pläne für ein neues, größeres Heim gegeben. Darüber hinaus habe er laut eigener Aussage bereits im Frühjahr 1943 den Hauptgeschäftsführer des Volkswagenwerkes, Anton Piëch, vor der Aufnahme der Kinder aus dem Kreis Gifhorn gewarnt.²⁰ Mit dieser Aussage konfrontiert, räumte Brehme ein, dass Körbel die Gefahr von Überbelegung und Kreuzinfektion durchaus kannte.²¹ Selbst wenn Körbel wegen des über Monate andauernden Sterbens der Kinder ratlos gewesen wäre, hätte es der Anklage zufolge seiner ärztlichen Pflicht entsprochen, den Rat eines Kinderspezialisten einzuholen.²² Vor Gericht behauptete er, er sei bereits Ende Juni 1944 nach Lüneburg zum Leiter der Ärztekammer Ost-Hannover gefahren, um einen solchen Kinderspezialisten anzufordern.²³ Wegen des akuten Ärztemangels in Deutschland sei jedoch kein Arzt verfügbar gewesen. Gleichzeitig gab er jedoch zu, sich in dieser Hinsicht nicht genügend bemüht zu haben, da seiner Ansicht nach ein Kinderarzt an der Situation ohnehin nichts hätte ändern können.²⁴ Das Militärtribunal hielt diese Verteidigung für inkonsistent.²⁵ Erst habe Körbel behauptet, die Hilfe eines Spezialisten damals nicht für nötig gehalten zu haben, dann wiederum betont, er habe sich zwar um einen Kinderarzt bemüht, aber nicht gewusst, wo er einen finden könne. Dabei habe es in Braunschweig neben Brehme drei weitere Kinderspezialisten gegeben. In dieser Hinsicht wurde der Betriebsarzt sogar durch Brehme selbst belastet, der vor Gericht behauptete, er wäre gewillt gewesen Körbel über die Behandlung der Epidemie aufzuklären, nach Rügen zu fahren und einige der Kinder sogar in seinem Kinderkrankenhaus in Braunschweig aufzunehmen.²⁶ Körbel habe ihn jedoch nicht auf die Probleme in seinem Kinderheim angesprochen. Aber auch ohne den Rat eines Spezialisten hätte Körbel Brehme zufolge mehr unternehmen können, um die Folgen der Epidemien zumindest abzuschwächen. So hätte er gründliche Untersuchungen und Autopsien durchführen müssen, um die genaue Infektionsursache ermitteln zu können.²⁷ Daneben wären häufigere Besuche Körbels im Kinderheim nötig gewesen, um die offenbar vor allem in hygienischer Hinsicht mangelhaften Pflegemaßnahmen überwachen und korrigieren zu können.²⁸ Durch eine Reihe simpler hygienischer Maßnahmen, die Körbel bekannt waren, hätte die Sterberate im Heim drastisch reduziert werden können: „Would you consider that those simple hygienic precautions were beyond the knowledge of the average doctor? A. No, really every doctor should know this.“²⁹ Der von der Verteidigung vorgeladene Gutachter trug auf diese Weise grundlegend zu Körbels Verurteilung bei. Das zweite Standbein der Verteidigung Körbels war dessen vermeintlich guter Charakter und christlicher Glaube. Trotz seiner langen Mitgliedschaft in der



Gedenkstätte Kindersterbelager Rügen. Foto: Atelier Schlesinger

NSDAP und der SS habe er sich nicht mit der nationalsozialistischen Ideologie identifiziert.³⁰ Darüber hinaus habe er die ausländischen Zwangsarbeiter immer gut behandelt. Dadurch wollte die Verteidigung belegen, wie unglücklich der Vorwurf sei, Körbel habe die Kinder absichtlich vernachlässigt. Diese Argumentation sollte durch zahlreiche Aussagen von Freunden, Bekannten und Arbeitskollegen Körbels untermauert werden.³¹ Daneben sagten drei ehemalige Zwangsarbeiter aus, Körbel habe sie gut behandelt und bei den Ausländern ein hohes Ansehen genossen.³² Dabei handelte es sich um zwei Franzosen und einen Belgier, die aus rassenideologischen Gründen zumindest offiziell bessergestellt waren als Polen und „Ostarbeiter“. Lediglich die als Krankenschwester im Stadtkrankenhaus eingesetzte polnische Zwangsarbeiterin Charlotte Bass bezeugte, Körbel sei auch zu den polnischen und sowjetischen Ausländern gut gewesen.³³ Obwohl der *Judge Advocate* in seiner Zusammenfassung des Prozesses Körbel diese Charakterzeugnisse zugutehielt, konnten sie nicht über die harten Fakten hinwegtäuschen.³⁴ Nach 31 Prozesstagen wurde Körbel am 24. Juni 1946 für schuldig befunden, die Kinder in der „Ausländerkinder-Pflegestätte“ des Volkswagenwerks durch „wilful neglect“ getötet zu haben, und zum Tode durch den Strang verurteilt.³⁵ Das gleiche Urteil wurde über die Heimleiterin Ella Schmidt verhängt, deren Strafe allerdings später in eine lebenslängliche Haftstrafe umgewandelt wurde. Schmidt wurde aus dieser bereits 1954 entlassen.³⁶ Die Pflegerin Liesel Bachor, die in Rügen die Aufsicht über die Säuglingsbaracke hatte, wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt, während alle anderen Angeklagten freigesprochen wurden.

politischen Geschichte Gießens. Frankfurt am Main u.a. 2007, S. 91.

10 Hans Mommsen/Manfred Grieger, *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*. Düsseldorf 1996, S. 759; Klaus-Jörg Siegfried, *Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939–1945*. Frankfurt am Main 1988, S. 318f.

11 Körbel ließ sich seine angeblich kritische Einstellung zum Regime unter anderem von seinem alten Universitätsprofessor bestätigen. WO 235/273, Exhibit 55.

12 NLA HA, Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/005 Nr. 120 I, Leiter der Ärztekammer Ost-Hannover an den Reichsverteidigungskommissar Ost-Hannover, 27. März 1944.

13 Zur Arbeitsmedizin im Nationalsozialismus siehe Gine Elsner, *Als Betriebsarzt bei Adler, Opel oder Hoechst. Arbeitsmediziner während der NS-Zeit in Hessen*. Hamburg 2015; Renate Jäckle, „Pflicht zur Gesundheit“ und ‚Ausmerze‘. *Medizin im Dienst des Regimes*. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), *Medizin im NS-Staat. Täter, Opfer, Handlanger* (Dachauer Hefte, Bd. 4). Nördlingen 1993, S. 59–77.

14 Er unterhielt gute Beziehungen zum NSV-Oberbefehlshaber Hilgenfeldt und war 1944 Gaureferent für Gesundheitspflege des Säuglings- und Kleinkindalters sowie Gaubeauftragter der Arbeitsgemeinschaft „Mutter und Kind“ im Gau Südhannover-Braunschweig. Damit war er bestens über die nationalsozialistische Gesundheits- und Bevölkerungspolitik informiert und kannte sicher die Erlasse zur Behandlung der „fremdvölkischen“ Kinder, was er vor Gericht freilich verschwie. Darüber hinaus gibt es Indizien, dass er in der Kinderheilstation Braunschweig an der Tötung von Säuglingen durch das Arzneimittel Luminal beteiligt war. Siehe dazu Bernhild Vogel, „Säuglingslager – ein Massenexperiment allergrößten Stiles?“ In: Andreas Frewer/Günther Siedbürger (Hg.), *Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen*. Frankfurt am Main/New York 2004, S. 309–337, hier S. 335–337.

15 WO 235/268, Befragung Brehme, 22. Tag, S. 7.

16 Ein Jahr später führte Brehme diese These in einem Aufsatz aus: Thilo Brehme, „Über epidemisches Massensterben von Säuglingen, bes. von Neugeborenen“, in: *Archiv für Kinderheilkunde*. Monatshefte für Wissenschaft und Praxis, Bd. 134 (1947), S. 92–105.

17 Eine Todesrate von 100 Prozent konnte er jedoch nur in einem einzelnen Fall aus dem Jahre 1857 in Prag nachweisen. In keinem Fall forderte eine solche Epidemie ungebremst über fast neun Monate hinweg Todesopfer, wie es in Rügen der Fall war. WO 235/267, Befragung Brehme, 21. Tag, S. 31–36; WO 235/268, Befragung Brehme, 22. Tag, S. 3f.

18 WO 235/268, Befragung Brehme, 22. Tag, S. 5f.

19 StadtA WOB, HA 9029, Michael Bentfeld: Stellungnahme zu medizinischen Aspekten des Massensterbens der Kleinkinder im Kinderheim des Volkswagenwerks, 1988.

20 WO 235/267, Befragung Körbel, 18. Tag, S. 24, 28.

21 WO 235/268, Befragung Brehme, 22. Tag, S. 28.

22 WO 235/270, Plädoyer der Anklage, 31. Tag, S. 14f.

23 WO 235/267, Befragung Körbel, 19. Tag, S. 6; WO 235/266, Befragung Tyrolt, 14. Tag, S. 22, 26.

24 WO 235/267, Befragung Körbel, 19. Tag, S. 11, 27.

25 WO 235/270, Zusammenfassung durch den *Judge Advocate*, 31. Tag, S. 15.

26 WO 235/268, Befragung Brehme, 22. Tag, S. 14f.

27 Ebd., S. 28f.

28 Ebd., S. 10.

29 Ebd., S. 29.

30 WO 235/269, Plädoyer der Verteidigung Körbels, 29. Tag, S. 20, 33.

31 WO 235/267, Befragung des Zeugen Pastor Bammel, Tag 20, S. 15f.; WO 235/267, Befragung des Zeugen Pastor Holling, Tag 20, S. 17f.; WO 235/267, Befragung der Zeugin Pfankuch, Tag 20, S. 21–23; WO 235/267, Befragung der Zeugin Joanna Eberle, Tag 20, S. 23–27; WO 235/267, Befragung des Zeugen Dr. Brasche, Tag 20, S. 34–37; WO 235/267, Befragung der Zeugin Raedecker, Tag 20, S. 37–41; WO 235/267, Befragung der Zeugin Böttcher, Tag 20, S. 44–46; WO 235/267, Befragung der Zeugin Loubert, Tag 21, S. 10–14.

32 WO 235/273, Exhibit 56, 58, 78.

33 WO 235/265, Befragung der Zeugin Bass, 8. Tag, S. 16.

34 WO 235/270, Zusammenfassung durch den *Judge Advocate*, 31. Tag, S. 17.

35 WO 235/270, Urteilsverkündung, 31. Tag, S. 25–28.

36 StadtA WOB, EB 3, Erlebnisbericht Ella Schmidt, 4. November 1970, S. 23–25.

1 Nina Stähle, „British War Crimes Policy and Nazi Medicine – An Overview“ In: Henning Radtke/Dieter Rössner/Theo Schiller/Wolfgang Form (Hg.), *Historische Dimensionen von Kriegsverbrecherprozessen nach dem Zweiten Weltkrieg* (Studien zum Strafrecht 9). Baden-Baden 2007, S. 123–135, hier S. 126f.

2 Ebd., S. 128.

3 Royal Warrant 0160/2498, Army Order 81/1945, Regulations for the Trial of War Criminals, abgedruckt in: George Brand (Hg.), *Trial of Heinrich Gerike, Gustav Claus, Georg Hessling, Richard Demmerich, Werner Noth, Fritz Flint, Hermann Müller, Valentina Bilien. The Velpke Baby Home Trial*. London/Edinburgh/Glasgow 1950, S. 344–351.

4 WO 235/263, Verlesung der Anklageschrift, 2. Tag, S. 13f.; Die Akten des sogenannten „Rügen Baby Case“ befinden sich in den *National Archives* (ehemals *Public Record Office*) in London (WO 235/263–277). Im *Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation Wolfsburg* sind das Protokoll der Gerichtsverhandlung (WO 235/263–271) auf Mikrofilm (StadtA WOB, HA F113, auch digitalisiert) sowie die Beweismittel zum Prozess (WO 235/271–273) als Ausdrucke einsehbar (StadtA WOB, S20 (16)).

5 WO 235/263, Verlesung der Anklageschrift, 2. Tag, S. 6; Die Anklage ging von 300 bis 400 Todesfällen aus, vermied es jedoch, der Anklageschrift eine genaue Zahl zugrunde zu legen.

6 WO 235/270, Plädoyer der Anklage, 31. Tag, S. 24f. Dem Lagerführer Severin, der in erster Linie für die Außenanlagen zuständig war und mit der Leitung des Kinderheims wenig zu tun hatte, attestierte die Anklage einen geringeren Anteil an der Schuld. Der Totengräber Effe habe sich bei den Bestattungen zwar unmenschlich verhalten, sei für den Tod der Kinder aber nicht verantwortlich zu machen. WO 235/270, Plädoyer der Anklage, 31. Tag, S., S. 23, 25.

7 Zusammenfassung durch den *Judge Advocate* (WO 235/270, 31. Tag, S. 14).

8 Hier und im Folgenden BA, ehemals BDC, Personalakte Hans Körbel, 2201317 (eine Kopie findet sich in der Sammlung Klaus-Jörg Siegfried im StadtA WOB, S20 (11)); WO 235/273, Exhibit 52, Aussage Körbel, 22. Juni 1945; WO 235/267, Befragung Körbel, 18. Tag, S. 6, 11–13.

9 Zuvor hatte Körbel schon in Gießen den dortigen NS-Studentenbund gegründet. Siehe dazu Bruno W. Reimann, *Avantgarde des Faschismus. Studentenschaft und schlagende Verbindungen an der Universität Gießen 1918–1937*. Analyse. Materialien und Analysen zur

Visuelle Stadtwerdung

Einblicke in die Postkartensammlung des IZS

VON KATJA STEINER & ALEXANDER KRAUS

Postkarten sind kulturhistorische Zeugnisse besonderen Ranges. Wie kaum eine andere Quelle dokumentieren die zunächst illustrierten, später zunehmend Fotografien zeigenden Postkarten den jeweiligen Zeitgeist einer Epoche – und dies ebenso bildlich wie sprachlich. Sie popularisierten bestimmte Bilder und ästhetische Vorstellungen von Alltag und Gegenwart, beeinflussten die Wahrnehmungsweisen der Zeitgenossen. In ihnen manifestiert sich, was in vergangenen Zeiten als charakteristisch und für zeigenswert befunden wurde. Anhand ihrer können die symbolischen Konstruktionen von Landschaften ebenso wie von Stadträumen eruiert werden. Für Wolfsburg zeigt sich dies auch anhand einer Vielzahl eher skurriler Motive. Dass beispielsweise die Berliner Brücke oder der eben erst fertig gestellte „VW-Tunnel“ für zeigenswert erachtet wurden, veranschaulicht, welche Vorstellungen von Modernität innerhalb der Stadtgesellschaft kursierten und wie wichtig es den Produzenten der Postkarten war, den Fortschritt der Stadtentwicklung festzuhalten. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Letztere stets ein kaufmännisches Interesse verfolgten und demnach versuchten, auf eine bestehende Nachfrage zu reagieren oder diese zu lenken.



Architektonische „Schmuckstücke“ der Stadt, StadtA WOB, P-0288



Typographische Untermalungen (Verl. Ferd. Lagerbauer & Co., Hamburg), StadtA WOB, P-0565



Der Stolz der jungen Stadt: Die schönen Wohnsiedlungen (Lux-Ansichtskarten-Verlag, Hannover), StadtA WOB, P-0382



Neu und beachtenswert: Nun führt ein Fußgänger-Tunnel unter Kanal und Bahnschienen zum Volkswagenwerk, 1966 (Verl. Ferd. Lagerbauer & Co., Hamburg), StadtA WOB, P-0538



Das Haus des Volkswagen-Generaldirektors Heinrich Nordhoff als Postkartenmotiv: „Villa Nordhoff“, am Steimker Berg (Aufn. M. Niedermeier/Verlag Schöningh & Co., Lübeck), StadtA WOB, P-0114



Produkt der Fotoprojektgruppe im SJZ-Mitte, StadtA WOB, P-0943



Ein imposantes Bauwerk seiner Zeit: Die Berliner Brücke, eingeweiht im Frühjahr 1957 (Verl. Ferd. Lagerbauer & Co., Hamburg), StadtA WOB, P-0138



Modern und großstädtisch: Wolfsburgs erstes 46 Meter hohes Wohnhochhaus, 1960 an der Saarstraße (Verlag Carl Friedrich Fangmeier, Bad Harzburg), StadtA WOB, P-0258



Chic: Der nagelneue Ladenparkplatz mit symmetrischen Baukörpern zur Nahversorgung der 4.000 Bewohner des Stadtteils Eichelkamp/Klieversberg (Verl. Ferd. Lagerbauer & Co., Hamburg), StadtA WOB, P-0531



Blick auf die Kreuzkirche (Verlag Carl Friedrich Fangmeier, Bad Harzburg), StadtA WOB, P-0633



Das nördliche Ende der Friedrich-Ebert-Straße führte in einem Bogen um die Insel mit Beeten, Bäumchen und dem Blumen-Pavillon Sauer (Verlag Carl Friedrich Fangmeier, Bad Harzburg), StadtA WOB, P-0415



Mitbestimmung als Utopie? VW-Betriebsversammlung im Jahr 1953, StadtA WOB, Sammlung Bork

Die Automobilindustrie spielte und spielt nicht nur im Hinblick auf ihren Beitrag zu Wachstum, Export und Beschäftigung, sondern auch im Bereich der Mitbestimmung eine Vorreiterrolle. Dem Volkswagenwerk kommt auch in dieser Hinsicht eine herausragende Bedeutung zu. Seit den ersten Nachkriegsjahrzehnten hat sich bei VW ein in vielerlei Hinsicht einmaliges Muster der industriellen Beziehungen entwickelt, das durch deren kooperativ-partnerschaftliche Orientierung, eine einflussreiche Belegschaftsvertretung mit umfassenden, über gesetzliche Normen weit hinausgehenden Handlungsspielräumen sowie eine starke gewerkschaftliche Organisation gekennzeichnet ist. Zu den Besonderheiten des VW-Modells gehören auch der Haustarifvertrag, der Einfluss der öffentlichen Anteilseigner und ein Vetorecht der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bei Entscheidungen über Errichtung oder Verlegung von Produktionsstätten. Eine solche Ausformung der industriellen Beziehungen ermöglichte es, sowohl die Interessen der Beschäftigten wirksam zu vertreten als auch mit der teilweise krisenhaften Branchenentwicklung verbundene Probleme und Herausforderungen zu bewältigen.

Für die Entwicklung der betrieblichen Mitbestimmung bei VW stellte die Zeit zwischen dem „Wirtschaftswunder“ und der Wiedervereinigung eine besondere Periode dar. In dieser Zeit fanden tiefgreifende Umbruchsprozesse statt, die auch einen Wandel der Schwerpunkte und Ausrichtung der Mitbestimmungspolitik einschlossen. Entfaltete sich diese Politik in den 1950er und 1960er Jahren unter den Bedingungen der wirtschaftlichen Prosperität und des stetigen Wachstums, stand sie in den darauffolgenden Jahrzehnten im Zeichen der Branchenkrise und der gravierenden Umstrukturierungs- und Reorganisationsprozesse. Im Zuge dieses Wandels, der sich an seinen

Auf dem Weg zur Gestaltungspolitik

Entwicklungstendenzen der betrieblichen Mitbestimmung bei Volkswagen zwischen „Wirtschaftswunder“ und Wiedervereinigung

VON DIMITRIJ OWETSCHKIN

einzelnen Etappen verfolgen lässt, blieben die Kontinuitäten des VW-spezifischen Musters der industriellen Beziehungen beziehungsweise der Mitbestimmungstraditionen des Unternehmens gleichwohl erhalten.

Mitbestimmungspolitik im „Wirtschaftswunder“

In der Prosperitätsphase, die vom Ende des Wiederaufbaus bis Anfang der 1970er Jahre – mit einer Unterbrechung in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre – andauerte, wurde der VW-Betriebsrat unter dem langjährigen Vorsitzenden Hugo Bork (1951–1971) zu einer respektierten und gewerkschaftlich verankerten Interessenvertretung. Während er nach Kriegsende noch vielfach als „Versorgungsinstanz“ fungiert hatte, bildete nunmehr die Schutz- und Verteilungspolitik den Mittelpunkt seiner Tätigkeit.¹ Die Reichweite dieser Tätigkeit wurde durch die paternalistische Politik des Generaldirektors beziehungsweise Vorstandschefs Heinrich Nordhoff (1948–1968) eingeschränkt. Zwar erfüllte der Betriebsrat gegenüber der Belegschaft wesentliche Schutz- und „Ventilfunktionen“ und trug zur Verbesserung ihrer materiellen Lage bei. Sein Handeln blieb aber auf das „Machbare“ begrenzt und tangierte nicht die exklusiven Prärogativen des Managements bei der Bestimmung der Unternehmenspolitik.² Vor diesem Hintergrund wurde die Interessenvertretung zu einem Herrschaftselement

im Betrieb, durch das die Felder der personellen, sozialen und materiellen Angelegenheiten der Beschäftigten abgedeckt und die Kompetenzen des Managements ergänzt wurden. Die Einbezogenheit in die Herrschaftsstrukturen bedingte die Ausformung der Interessenvertretungspolitik als Ordnungspolitik.³ Die relativ enge Bindung des Betriebsrats an die Geschäftsleitung hatte Auswirkungen auch auf das Verhältnis der Beschäftigten zur betrieblichen Führung. Dieses Verhältnis war durch die verinnerlichte Ideologie der „VW-Familie“ und ein „Harmoniebedürfnis“ geprägt, das auch für die Beziehungen des Betriebsrats zum Management maßgebend wurde.⁴ Unter diesen Bedingungen entwickelten sich in der Belegschaft passivistische Einstellungen. Sie kamen deutlich etwa in Kontroversen um die Privatisierung des Volkswagenwerks – einem der wenigen Konfliktfelder der Interessenvertretung in der Prosperitätsperiode – zum Ausdruck.

Im Jahr 1960 wurde das Unternehmen gegen den Widerstand der IG Metall und der VW-Betriebsräte in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, wobei 60 Prozent der Aktien als „Volksaktien“ veräußert wurden und die restlichen 40 Prozent je zur Hälfte im Besitz des Bundes beziehungsweise des Landes Niedersachsen verblieben. In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre fand im Rahmen des Protests gegen die Privatisierungspläne eine Reihe von Streiks und Demonstrationen statt, jedoch blieb die Beteiligung

an ihnen im Verhältnis zur Gesamtzahl der VW-Beschäftigten gering.⁵ Sowohl diese Auseinandersetzungen als auch die Entwicklung der Interessenvertretungspolitik während dieser Periode gingen tendenziell mit einem Desinteresse der Beschäftigten einher.

Aufseiten der Interessenvertretung entwickelten sich Einstellungen und Handlungsorientierungen, die zu den passivistischen und indifferenten Haltungen der Belegschaft komplementär waren. Das Handeln der Betriebsräte orientierte sich an den materiellen Bestrebungen der Belegschaft, sodass das Verhältnis der beiden zueinander einen Dienstleistungscharakter bekam. Die Praxis der Mitbestimmung nahm die Gestalt einer „Mittler“-Politik an, nachdem die Interessenvertretung aus ihrer vorwiegenden „Bittsteller“-Rolle herausgetreten war.⁶ Die „Mittler“-Rolle des Betriebsrats beruhte auf der Kompromissbereitschaft gegenüber der Geschäftsleitung und war auf einen Ausgleich zwischen dem wirtschaftlichen Aufschwung des Unternehmens und den materiellen beziehungsweise sozialen Verbesserungen in der Situation der Arbeitnehmer gerichtet. Sie führte allerdings auch dazu, dass in der Mitbestimmungspraxis die Konfliktfähigkeit oder die eigenständigen Akzente der Interessenvertretung im Rahmen der Partizipation zurücktraten.⁷

Krise und Krisenbewältigung

Das Auslaufen der Prosperitätsperiode zog tiefgreifende Veränderungen in den Orientierungen und Wirkungsfeldern der Mitbestimmungspolitik nach sich. Vor dem Hintergrund der einschneidenden Erfahrungen von Produktions- und Beschäftigungseinbrüchen rückten die Bewältigung der Krise und insbesondere der Erhalt der Beschäftigung in den Mittelpunkt des Betriebsratshandelns. *Fortsetzung auf Seite 11*

Fortsetzung von Seite 10 Im Zusammenhang mit dieser Schwerpunktverlagerung wurden die Handlungsbereiche des Betriebsrats ausgeweitet. Sie erstreckten sich auch auf Fragen der Produktions- und Personalplanung oder der Investitionspolitik. Damit übernahm die Interessenvertretung nicht nur eigenständige Aufgaben, sondern zum Teil Funktionen, die herkömmlich zu den Kompetenzbereichen des Managements gehörten.

So machten die Betriebsräte im Umfeld der Krise des Unternehmens, die bereits zu Beginn der 1970er Jahre zutage trat und mit der Abhängigkeit vom US-amerikanischen Export, einer einseitigen Modellpolitik und mit Verlusten infolge der Übernahme von NSU zusammenhängend, auch eigene Lösungs- und Gestaltungsvorschläge, während die Geschäftsleitung drastische Maßnahmen zur Krisenbewältigung beabsichtigte. Diese Maßnahmen schlossen eine Stilllegung von NSU-Werken und einen massiven Personalabbau, unter anderem durch Kündigungen, ein. Die *IG Metall* und die Betriebsräte gingen dagegen von einer positiveren Geschäftsprognose aus und erarbeiteten Alternativpläne, die auf eine Beschränkung des Personalabbaus, seine Streckung und den Verzicht auf Massenentlassungen gerichtet waren.⁸

Der 1975 gegen den Widerstand der Arbeitnehmervertreter angenommene „S1-Plan“ sah gleichwohl einen massiven Einsatz von Aufhebungsverträgen, Schließung von NSU-Standorten und auch Kündigungen vor. Aufgrund des bald einsetzenden konjunkturellen Aufschwungs kam es zu keinen Entlassungen mehr, wobei die Ausweitung der Produktion, etwa durch Sonderschichten, noch während der Abwicklung des Abfindungsprogramms begann. Vor dem Hintergrund des abrupten Wechsels beim Übergang vom Produktions- und Beschäftigungseinbruch zum Aufschwung unterstützte der Betriebsrat die sogenannte „Beschäftigungspolitik der mittleren Linie“, die sich an einer mittleren Absatzprognose und einem entsprechenden Personalbedarf orientierte.⁹

Unter den Bedingungen der Krise wurde die starke und einflussreiche Position der betrieblichen Arbeitnehmervertretung vonseiten der Geschäftsleitung infrage gestellt. Bereits 1973 versuchte der Vorstandschef Rudolf Leiding (1971–1975), unter Hinweis auf die schwierige Lage des Unternehmens die Jahreserfolgsprämie (erneut) zu reduzieren. In diesem Kontext entstand eine Reihe spontaner Streiks, durch die die Forderungen des Betriebsrats und der *IG Metall* nach der Erhöhung der Prämie unterstützt wurden. Im Ergebnis konnten diese Forderungen tarifvertraglich festgeschrieben werden. Auch im Zuge der Tarifverhandlungen 1974 versuchte Leiding, durch einen persönlichen Brief an die Beschäftigten diese im Sinne einer Lohnzurückhaltung zu beeinflussen. Das führte zu massiven Protesten vonseiten der Gewerkschaft und der Belegschaft und zum Abbruch der Verhandlungen. Der Konflikt endete mit einem Tarifabschluss von elf Prozent.¹⁰ Leidings Politik lief darauf hinaus, die Mitwirkung des Betriebsrats auf ein Minimum zu reduzieren, das durch gesetzliche Mitbestimmungsregelungen vorgegeben wurde. Diese Reduktion bedeutete für die Interessenvertretung eine wesentliche Einschränkung ihrer historisch gewachsenen Handlungsspielräume und wurde als eine Verletzung der etablierten Ordnung wahrgenommen.¹¹

Unter dem Leiding-Nachfolger Toni Schmücker (1975–1981) konnte die ursprüngliche Ordnung wiederhergestellt



VW-Betriebsratsvorsitzender Siegfried Ehlers (2. v.l.), Bundeskanzler Helmut Schmidt und Vorstandsvorsitzender Toni Schmücker vor einem Modell des Stammsitzes der Volkswagen AG, 5. März 1976. Foto: Renate Reichelt

werden. Der Betriebsrat wurde zusammen mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat als gleichberechtigter Partner in den Entscheidungsprozess auf Unternehmensebene einbezogen. Dadurch, dass die Interessenvertretung mit eigenen Konzepten zur Bewältigung der Krise auftrat, wurden jedoch die Kompetenzen der Geschäftsleitung teilweise infrage gestellt. Zugleich war eine solche Erweiterung der Funktionsgebiete aufseiten des Betriebsrats nur begrenzt. Sie erstreckte sich lediglich auf einzelne Bereiche, und auch dort erschienen die Aktivitäten der Interessenvertretung eher als Ergänzung der Managementpolitik. Mit der eigenen Durchsetzung im Konflikt mit Leiding und dem initiativen Handeln in den Krisenjahren 1974–1975 entwickelte sich die Interessenvertretung unter dem Vorsitz von Siegfried Ehlers (1971–1986) zum anerkannten Partner der Geschäftsleitung, der sich als mitverantwortlich für das Wohl des Unternehmens verstand. Diese Mitverantwortung bedeutete eine Anerkennung der Konkurrenzbedingungen, unter denen das Unternehmen agierte, bei gleichzeitigem Streben nach einem sozialen Ausgleich. Auch in einem solchen Kontext erfüllte der Betriebsrat – wie bereits in den früheren Perioden – Ordnungsfunktionen im Betrieb. Die Partizipation wurde zu einem „unverzichtbaren Bestandteil der betrieblichen Herrschaftsausübung“.¹²

Die Ausfüllung dieser Position bedeutete noch nicht eine prinzipielle Neuausrichtung der Mitbestimmungspraxis oder eine grundsätzliche Änderung der Machtverhältnisse. Zwar nahmen innerhalb dieser Verhältnisse das Gewicht und die Handlungskompetenzen der Interessenvertretung zu, jedoch trug deren Politik weitgehend reaktiven Charakter. Sie reichte nicht oder nur punktuell über den Wirkungsradius hinaus, der durch die prinzipielle Akzeptanz der Vorrangstellung des Managements bei der Grundlinienbestimmung der Unternehmenspolitik bedingt war.¹³

Mitbestimmung im Strukturwandel

Im Vergleich zur Krisenphase der 1970er Jahre war die Entwicklung der Mitbestimmung in den 1980er Jahren durch eine noch stärkere quantitative und qualitative Erweiterung der Handlungsfelder gekennzeichnet. Die Erhaltung der Beschäftigung als Hauptzielsetzung wurde dabei zunehmend mit der Standort- und Produktionssicherung verbunden.

Vor dem Hintergrund des Wandels des Produktionssystems und des Produktivitäts- und Kostenvorsprungs der japanischen Automobilindustrie gewannen Aspekte der Kostensenkung an Bedeutung. Unter diesen Bedingungen wurde eine „gestaltungspolitische Wende“ der Interessenvertretungspolitik erkennbar, deren Ansätze sich bereits in den 1970er Jahren abgezeichnet hatten.¹⁴

Die Betriebsräte wurden zunehmend in die Entscheidungsfindung und Umsetzungsplanung einbezogen. Dabei versuchten sie, die Gestaltungsprozesse im Bereich der Arbeitsorganisation und Rationalisierung, etwa im Zusammenhang mit der Implementierung von neuen Organisationsformen wie VW-Zirkeln und Gruppenarbeit, aktiv zu beeinflussen. So bildeten Kritik, Vorstöße und Forderungen des Betriebsrats den Hintergrund bei seinen Verhandlungen mit der Geschäftsleitung über die 1986 abgeschlossene Betriebsvereinbarung zu VW-Zirkeln. In dieser Vereinbarung spiegelte sich besonders deutlich das Spannungsfeld zwischen verschiedenen Interessen, in dem sich der Betriebsrat bewegte. Auf der einen Seite wurde als Ziel der VW-Zirkel neben der Steigerung der Qualität und Arbeitszufriedenheit auch die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit festgeschrieben. Auf der anderen Seite ließen sich Freiwilligkeit und Hierarchiefreiheit, umfassende Information und Abstimmung mit den Betriebsräten vor Ort, deren Beteiligung an den Zirkeln und deren Einfluss auf die Wahl der Arbeitsmethoden absichern.¹⁵

In der Praxis des Betriebsrats gewannen somit neben den Schutz- und Kontrollfunktionen die Gestaltungsfunktionen an Gewicht. Die „gestaltungspolitische Wende“ ging mit Vorstößen in Bereiche einher, die traditionell zu den Prärogativen des Managements gehörten. Allerdings entwickelten sich diese Elemente des Betriebsratshandelns nicht unmittelbar in Richtung eines Co-Managements, bei dem die Interessenvertretung gleichsam ergänzend Managementfunktionen übernahm. Die Aktivitäten des Betriebsrats umfassten die Ausarbeitung und Aushandlung von Konzepten der Arbeits- und Produktionsorganisation, die nicht komplementär, sondern alternativ zu den Konzepten des Managements waren. Der Realisierungsprozess von diesen Konzepten und seine Steuerung blieben eine Aufgabe des Managements, während der Betriebsrat seine Rolle als ein gegebenenfalls konfliktbereiter Kontrahent beibehielt.¹⁶

Um die Wende zu den 1990er Jahren zeichnete sich die Mitbestimmungspraxis der Betriebsräte bei VW, wie großenteils auch in der Automobilindustrie insgesamt, durch einen hohen Professionalisierungsgrad, eine aktive Gestaltungspolitik und einen erweiterten Handlungs- und Kompetenzbereich der Interessenvertretung aus. Die Betriebsräte wurden zu Akteuren und Promotoren des Strukturwandels und der Modernisierung. Diese Rolle und Funktionen behielten sie auch im wiedervereinigten Deutschland bei. Trotz Flexibilisierung, Globalisierung und Dezentralisierung sowie Verschiebungen in den Machtverhältnissen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bleiben essenzielle Orientierungs- und Wirkungsprinzipien der industriellen Beziehungen bei VW und in anderen Automobilunternehmen weitgehend erhalten. Der Wandel gestaltet sich als „verhandelter Wandel“,¹⁷ und in diesem Prozess kommt den historischen Erfahrungen und Traditionen der Mitbestimmungsentwicklung eine wesentliche Bedeutung zu.

Dr. Dimitrij Owetschkin ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum. Seine Dissertation „Vom Verteilen zum Gestalten. Geschichte der betrieblichen Mitbestimmung in der westdeutschen Automobilindustrie nach 1945“ ist im Mai 2016 im transcript-Verlag erschienen.



1 Siehe Werner Widuckel, Paradigmenentwicklung der Mitbestimmung bei Volkswagen. Wolfsburg 2004, S. 12–16.

2 Dazu Günther Koch, Arbeitnehmer steuern mit. Belegschaftsvertretung bei VW ab 1945. Köln 1987, S. 100–109.

3 Ebd., S. 136f.

4 Ebd., S. 134f.

5 Ebd., S. 95f.

6 Ebd., S. 101, 132.

7 Ebd., S. 106, 136.

8 Manfred Grieger, „Der neue Geist im Volkswagenwerk. Produktinnovation, Kapazitätsabbau und Mitbestimmungsmodernisierung 1968–1976“, in: Morten Reitmayer/Ruth Rosenberger (Hg.), Unternehmen am Ende des „goldenen Zeitalters“. Die 1970er Jahre in unternehmens- und wirtschaftshistorischer Perspektive. Essen 2008, S. 54–64.

9 Wolfgang Streeck, Industrial Relations in West Germany. A Case Study of the Car Industry. London 1984, S. 70–81, 114–118.

10 Ebd., S. 151–153.

11 Widuckel, Paradigmenentwicklung der Mitbestimmung bei Volkswagen (wie Anm. 1), S. 18f.

12 Koch, Arbeitnehmer steuern mit (wie Anm. 2), S. 210.

13 Thomas Haipeter, Mitbestimmung bei VW. Neue Chancen für die betriebliche Interessenvertretung? Münster 2000, S. 155–157.

14 Ebd., S. 201f.

15 Ebd., S. 218f.

16 Ebd., S. 227.

17 Ulrich Jürgens/Martin Krzywdzinski, Die neue Ost-West-Arbeitsteilung. Arbeitsmodelle und industrielle Beziehungen in der europäischen Automobilindustrie. Frankfurt a.M./New York 2010, S. 214, 228.

VON ECKHARD FISCHER

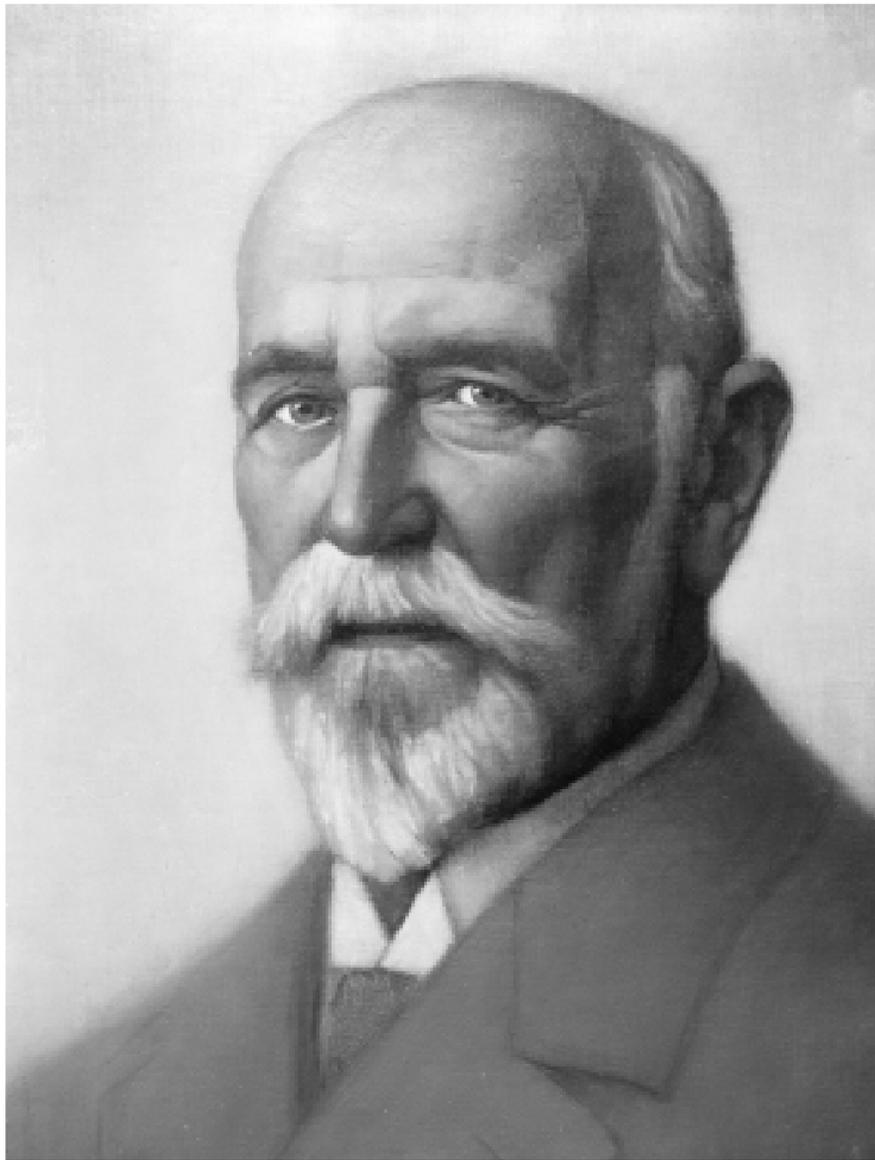
Die ungewöhnliche, bewundernswerte Biografie Heinrich Büssings, der sich vom Handwerker zum erfolgreichen Erfinder und Unternehmer entwickelte, zeigt, wie mit Fleiß, Ausdauer und Zielstrebigkeit, gepaart mit einer vitalen und genialen Veranlagung, ein Lebenswerk mit Weltgeltung geschaffen werden kann. Er nimmt damit seinen Platz neben Nikolaus August Otto, Rudolf Diesel, Robert Bosch und anderen Pionieren der Automobilgeschichte ein. Seine mutigen Schritte in die Selbständigkeit konnten auch durch anfängliche Misserfolge nicht gebremst werden. Im Gegenteil, sie schienen ihn besonders ermutigt zu haben, wie seine technischen Entwicklungen und Erfolge zur Eisenbahn-Signal- und Sicherungstechnik gezeigt haben. Im Laufe seines beruflichen Lebens wurde Heinrich Büssing mit vielen unterschiedlichen Ehrungen bedacht, die ein Ausdruck der Wertschätzung seiner Person und Leistung waren.

Wo heute Menschen darüber nachdenken, wie sie im Alter von 60 Jahren ihren Ruhestand verbringen, erfüllte Heinrich Büssing sich unter Aufbietung aller eigenen, finanziellen Ressourcen den Wunsch als Erfinder, Ingenieur und Unternehmer Nutzfahrzeuge nach seinen Ideen erfolgreich zu produzieren und sie der Welt zugänglich zu machen. Bei allen beruflichen und persönlichen Erfolgen blieb er stets bescheiden, zurückhaltend und bodenständig seiner Heimat in Nordstemme verbunden. Noch heute weckt der Name Büssing Emotionen und fasziniert die Menschen, auch die, die sich nicht ausschließlich der Technik verschrieben haben. Sein Markenzeichen war der Löwe, der den Kühlergrill der Büssing-Fahrzeuge zierte.

Das soeben mit mir als Autor in Kooperation mit dem *Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation* erschienene Buch stellt damit den Versuch dar, sich der Person Heinrich Büssings zu nähern, und die wenigen verbliebenen persönlichen Aufzeichnungen Heinrich Büssings in einen Kontext mit dem Werk und die damit verbundene Liebe zur Technik zu geben. Gleichwohl soll es Wertschätzung und Erinnerung an diesen großen Ingenieur und Unternehmer sein. Es spannt den Bogen von der Biografie Heinrich Büssings bis zum Ende des Unternehmens *Büssing*.

Heinrich (Johann Friedrich Wilhelm) Büssing wurde am 29. Juni 1843 als zweites Kind und ältester Sohn des Schmiedemeisters Johann Heinrich Friedrich Christian Büssing und seiner Ehefrau Johanna Margaretha Dorothea, geb. Mannecke, geboren. Der junge Heinrich hatte acht Geschwister, von denen fünf im frühen Alter verstarben. Seine Vorfahren waren Niedersachsen: Väterlicherseits waren sie als Schmiede in vielen Generationen rund um den Elm ansässig. Alle betrieben daneben auch Landwirtschaft. Mütterlicherseits waren die Vorfahren in Nordstemme zuhause.

Als Sohn des Dorfschmiedes musste er sehr früh bereits in der Landwirtschaft Hand anlegen und besuchte in Nordstemme die einklassige Dorfschule. Nach der Konfirmation Ostern 1857 begann er beim Vater eine Schmiede-Lehre. Bereits 1859 legte er in Vorsfelde vor der *Combinierten Schmiede-Schlosser- und Nagelschmiede-Gilde* seine Gesellenprüfung ab. Das Gesellenstück bestand aus einem Hufeisen, welches er Meister Deike vorlegen musste. Da er zu diesem Zeitpunkt noch keine 18 Jahre alt war, konnte er noch nicht wie allgemein üblich nach den Zunftregeln auf Wanderschaft



Heinrich Büssing

Heinrich Büssing

Leben und Werk des Geheimen Baurats Dr. Ing. e.h.

gehen, um weitere Erfahrungen zu sammeln. Um die Zeit bis zum Erhalt des Wanderbuches zu überbrücken, begab er sich 1860 nach Braunschweig und arbeitete bei dem Hofschmiedemeister Müller in der Schöppenstedter Straße, der auch die Pferde im herzoglichen Marstall beschlagen musste. Der Wochenlohn betrug bei freier Kost und Unterkunft einen ganzen Taler. Die Arbeitszeit betrug dreizehn Stunden.

Am 2. Juli 1861 begann er seine Wanderung. Seine Route führte über Hannover, Bremen, Otterndagen, Hamburg, Schwerin, Berlin, Naumburg, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Hof, München, Kempten, Lindau, Konstanz, Basel und Gießen wieder nach Nordstemme. Dieses sind nur die größeren Städte seiner Wanderroute. Er erreichte nach insgesamt 516 Tagen und einer Strecke von 2.425 Kilometern Ende November 1862 wieder seinen Heimatort. Als Beispiel mag gelten, dass er in München bei dem Meister Schmaus und Meister Heigel in Nymphenburg, dem königlichen Schloss tätig war. Begeistert hat ihn auch die „Sächsische Schweiz“, da er darüber in seinem Notizbuch sehr viel aufzeichnete.

Auf seiner Wanderschaft erkannte Heinrich Büssing, dass die große Zeit des „goldenen Handwerks“ sich veränderte und die Industrialisierung rasant fortschritt. Seine Erkenntnis, dass die Zukunft der industriellen Entwicklung gehörte, machte ihm sicherlich auch bewusst, wie notwendig es sei, auf der Grundlage seines erlernten Berufes sein Wissen und Können zu erweitern. Der Entschluss nach der Heimkehr von der Wanderschaft eben nicht mehr in die soziale und wirtschaftliche Sicherheit der väterlichen Dorfschmiede zurückzukehren, ist ihm sicherlich nicht leicht gefallen.

Heinrich Büssing besuchte als Gasthörer das traditionsreiche *Collegium Carolinum* in Braunschweig am Bohlweg. Hier wollte er seine ehrgeizigen Ziele erreichen und seine handwerklichen Fähigkeiten um entsprechendes wissenschaftlich-theoretisches Wissen ergänzen. Dieses auch heute noch ungewöhnlich anmutende Vorgehen, von einer einklassigen Dorfschule und einer Schmiedelehre in ein Polytechnikum zu wechseln, lässt ohne Zweifel dem immensen Wagemut und inneren Antrieb Heinrich Büssings erkennen. Alle Zwischenstufen wie Realschule, Gymnasium und mittlere Fachschule wurden beiseitegelassen. Im Jahr 1868 verließ er die Hochschule in der Überzeugung, das gelernt zu haben, was er für seine spätere Tätigkeit brauchte. Im Jahre 1867 wurde in Deutschland die Gewerbefreiheit eingeführt. Dies war besonders für die unternehmerisch denkenden Menschen gravierend, denn es boten sich nun vielfältige Möglichkeiten.

Als jetzt 23-jähriger versuchte er sich zunächst im Konstruktionsbüro des im Braunschweigischen Eisenbahndienst stehenden Oberingenieur und späteren Eisenbahndirektors Wilhelm Clauss. Aber schon 1868/69 beschloss Heinrich Büssing sich selbständig zu machen. In Braunschweig in der Wolfenbütteler Straße gründete er am 15. Juni 1870 eine Velocipedes-Fabrik, die er aber sehr bald, trotz europaweiter Verbindungen, am 31. Dezember 1870 wieder aufgab. Selbst hatte er ein Fahrrad mit eisenbereiften Holzrädern gebaut. Seine wirtschaftliche Lage blieb jedoch kritisch. Auch eine Partnerschaft mit dem vermögenden Eisenbahntechniker Gustav Ungnade half hier nicht entscheidend weiter. Erst eine Verbindung mit dem Kaufmann Max Jüdel sollte von Erfolg gekrönt werden.

Aus der im Oktober 1871 gegründeten *Eisenbahn-Signal-Bauanstalt und Velocipedes-Reparaturwerkstatt G. Ungnade* entstand im März 1873 die *Eisenbahnsignal-Bauanstalt Max Jüdel & Co.* Heinrich Büssing wurde deren Technischer Leiter. Schon bald zeigte sich, dass die Räumlichkeiten in der Wolfenbütteler Straße zu klein waren, ein neues Grundstück in der Braunschweiger Ackerstraße wurde erworben. Dort entstand jetzt, wo sich heute die Firma *Siemens* befindet, ein neuer Betrieb. Im Jahr 1906 schied Heinrich Büssing als Technischer Direktor aus dem Vorstand der Firma *Max Jüdel & Co* aus und wechselte in den Aufsichtsrat, dem er noch bis 1921 angehörte. Im Jahr 1910, als bereits 1.600 Mitarbeiter beschäftigt wurden, verstarb Max Jüdel, der auch mehrere Jahre Präsident der *Industrie- und Handelskammer Braunschweig* war. Das Unternehmen hatte inzwischen Weltruf erlangt. Exakt 92 Patente auf dem Gebiet des Eisenbahn-Sicherungswesens trugen den Namen Heinrich Büssing. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Ingenieur Heinrich Büssing und dem Kaufmann Max Jüdel verdeutlichte eindrucksvoll, wie Kreativität, Erfindergeist, unternehmerischer Blick und kaufmännischer Wagemut einander ergänzen können.

Bereits 1901 hatte Heinrich Büssing sich intensiv mit der Konstruktion von Motorwagen beschäftigt, wie seinem Notizbuch zu entnehmen ist. So entstanden im Jahr 1902 in Braunschweig in der Wolfenbütteler Straße 20, der alten Wäscherei, drei Versuchswagen, darunter auch die berühmte „Graue Katze“, ein Wagen mit verstellbarer Riemenscheibe als Getriebe und einem Ottomotor. Ab dem ersten Mai 1903 wurde mit der Produktion von Fahrzeugen mit einem Oberingenieur, einem Werkstattmeister und zehn Gehilfen begonnen. Am 22. Oktober 1903 wurde der erste Lastkraftwagen fertig gestellt. Auf Versuchsfahrten zum Torfhaus und im Harz wurde das Fahrzeug mit einer Last von 60 Zentnern beladen.

Bereits ein Jahr später baute Büssing seinen ersten Vierzylindermotor, um ihn in das Lastkraftwagen-Fahrgestell einzubauen. Daraus entstand ein Omnibus, mit dem er am 5. Juni 1904 in einem Nebenbetrieb die Kraftomnibuslinie Wendeburg-Braunschweig eröffnete. Kurze Zeit später erreichten seine Omnibusse auch Salder. Ab September 1904 wurde dieses Fahrzeug auch für die *Deutsche Reichspost* eingesetzt und gilt somit als erste Kraftpost-Omnibuslinie der Welt. Am 10. August 1904 erfolgte die Lieferung der ersten Omnibusse nach London, die bis zum Ersten Weltkrieg annähernd 400 Fahrzeuge umfasste. Ein sensationeller Erfolg.

1909 erfolgte dann die erste Ehrung Heinrich Büssings. Die *Technische Hochschule Carolo Wilhelmina zu Braunschweig* verlieh Heinrich Büssing „in Anerkennung seiner hervorragenden Arbeiten zur Sicherung des Eisenbahnbetriebes und seiner Verdienste um die Ausbildung der Kraftwagen zur Lastenbeförderung“ die Würde eines Ehrendoktors. Zu diesem Zeitpunkt wurde er schon der „Lastwagenkönig“ genannt.

Schon im Jahr 1913 wählte Heinrich Büssing den Braunschweiger Löwen als Markenzeichen seines Unternehmens. Auch in diesem Jahr wurde ihm das Ritterkreuz der Ersten Klasse verliehen. Aber noch eine Ehrung sollte ihm zuteil werden. Während des Ersten Weltkrieges, am 17. November 1916, folgte die Ernennung zum „Geheimen Baurat“ *Fortsetzung auf Seite 13*

Fortsetzung von Seite 12 durch Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Auf diesen Titel soll er besonders stolz gewesen sein.

Schon seit geraumer Zeit hatte sich Heinrich Büssing auch als Förderer der *Technischen Hochschule* in Braunschweig gesehen und wollte sicherlich etwas von dem zurückgeben, was er durch diese Hochschule erreicht hatte. Seine Förderung stellte das bisherige private Engagement verschiedener Privatpersonen in den Schatten: Am 30. November 1916 kündigte er der *Technischen Hochschule* die Stiftung von 50.000 Mark für Lehr- und Forschungszwecke an, die zur Gründung eines automobiltechnischen sowie eines weiteren flugtechnischen Instituts verwendet werden sollte.

Heinrich Büssing fühlte sich auch dem großen Literaten und Erzähler Wilhelm Raabe verbunden und war deshalb Mitglied der „ehrlichen Kleiderseller zu Braunschweig“. Im Jahr 1918 wurde ihm das Offizierskreuz des Ordens Heinrich des Löwen verliehen.

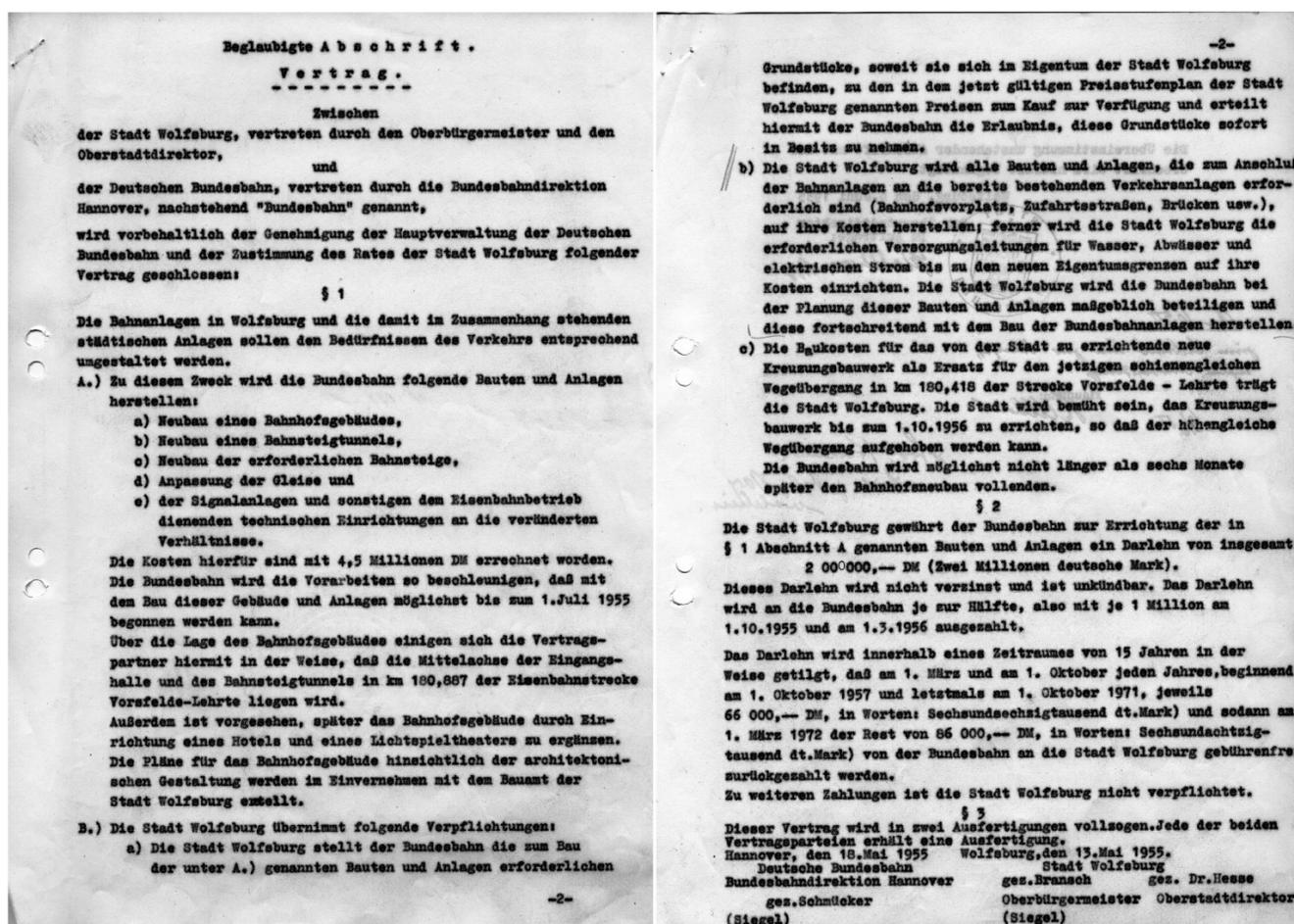
Mit Jahresbeginn 1919 musste der Unternehmer Heinrich Büssing eine erste große Bewährungsprobe bestehen, denn die revolutionäre Bewegung hatte Braunschweig erreicht. Die Belegschaft seines Unternehmens hatte sich gewei- gert, die in den Januartagen 1919 aufgehobene Akkordarbeit wieder aufzunehmen. Am 8. Januar 1919 vereinbarten der neu gebildete Arbeitersausschuss und die Direktion des Unternehmens die Akkordarbeit durch Lohnarbeit zu ersetzen. Im Mai kam die Firmenleitung nach Prüfung der Produktionsleistung zu dem Ergebnis, dass die Akkordarbeit wieder eingeführt werden müsse. Am 1. August 1919 erhielten die Arbeiter ein Schreiben der Firmenleitung, das sie ultimativ zur Wiederaufnahme der Akkord-Arbeit aufforderte. Die zustimmende Antwort wurde bis zum 7. August erwartet, andernfalls werde die gesamte Belegschaft zum 23. August entlassen. Diese stringente Haltung spiegelt die Antwort Heinrich Büssings auf die Rätegesetzgebung wider. Es ist zu vermuten, dass es ihm weniger um die Wiedereinführung des Akkordsystems ging, als darum, freie Hand bei der Auswahl seiner Belegschaft zu haben. Er wollte sich möglicherweise vor allem von den jüngeren, meist radikaleren Arbeitern trennen, die auch im Betriebsausschuss vertreten waren. Die Arbeit wurde zu den Bedingungen Heinrich Büssings am 17. November 1919 wieder aufgenommen.

Am 2. Oktober 1920 übertrug Heinrich Büssing die operative Leitung seines Unternehmens seinem Sohn Max und seinem Schwager Paul Werners. Er selbst wurde Aufsichtsrat dieser Aktiengesellschaft. An seinem 80. Geburtstag, dem 29. Juni 1923, wurde er Ehrenbürger der Stadt Braunschweig.

Als Heinrich Büssing am 27. Oktober 1929 im Alter von mehr als 86 Jahren starb, trugen auch 55 Patente für Nutzfahrzeuge seinen Namen. In einem Nachruf wurde er in der deutschsprachigen *La Plata Zeitung* in einem Bericht als ein „Führer und ein Fürst der deutschen Industrie“ beschrieben. Seine großen Leistungen als Ingenieur und Unternehmer wurden weltweit gewürdigt.

Dr. Eckhard Fischer ist Maschinenbauer und promovierter Berufspädagoge, ehemaliger Leiter der MAN-Werke München & Salzgitter.

„Heinrich Büssing – Leben und Werk“ ist bei Oeding Druck erschienen. Der Preis im Buchhandel beträgt 19,80 Euro, ISBN 978-3-87597-015-9



StadtA WOB, HA 6988

AdM 10/2016

Ein neues Bahnhofsgebäude für die junge Stadt

VON WERNER STRAUß

Mehr als 15 Jahre nach der Stadtgründung wies Wolfenbüttel noch erhebliche Rückstände in der Schaffung der Infrastruktur auf. Auf den Weg gebracht waren das Stadtkrankenhaus auf dem Klieversberg und das Rathaus an der Porschestraße. Hinsichtlich des Bahnhofs verfügte die Stadt über ein Vorkriegsprovisorium, das vom früheren Stadtdirektor Dr. Johannes Dahme in einem Schreiben an die Reichsbahndirektion Hannover im Jahre 1947 als „elende Bretterbude“ bezeichnet wurde. Für eine vorwärtstrebende Stadt dürfe, so Dahme, die bauliche Situation nicht anerkannt werden. Unterschiedliche Ansichten von Volkswagenwerk, Bundesbahn und Stadt in der Standortfrage verzögerten den Baubeginn eines neuen Bahnhofs.



Blick auf den Bahnhof, 1958, Foto: Willi Luther

Das Volkswagenwerk war stark am baldigen Beginn der Bauarbeiten für das Bahnhofsprojekt interessiert, weil in den 1950er Jahren noch ein großer Teil der Werksbeschäftigten mit der Bahn nach Wolfenbüttel einpendelte. Den Höchststand an Eisenbahnpendlern verzeichnete man 1955 mit täglich 5.780 VW-Beschäftigten. Nach intensiven Verhandlungen einigten sich Bundesbahn und Stadt über einen Vertrag zum Ausbau der Bahnanlagen. Hierzu zählten der Neubau eines

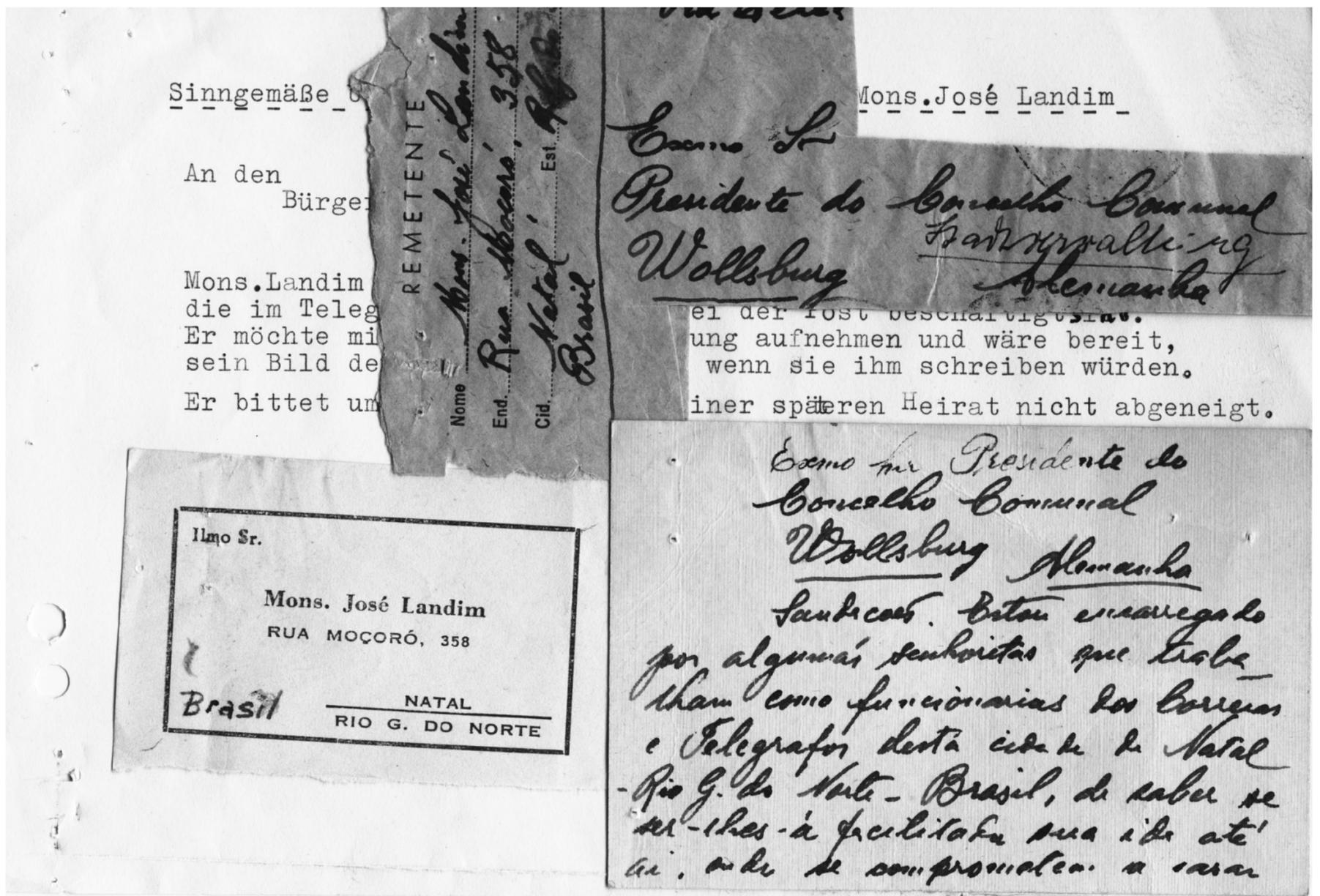
Bahnhofsgebäudes, der Neubau eines Bahnsteigtunnels, der Neubau der erforderlichen Bahnsteige, die Anpassung der Gleise und die Installation der Signaltechnik. Die Gesamtkosten betragen 4,5 Mill. DM. Bereits in diesem frühen Stadium war die spätere Errichtung eines Hotels und eines Kinos westlich des Bahnhofsgebäudes vorgesehen. In dem am 13. Mai und 18. Mai 1955 unterzeichneten Vertrag mit der Bundesbahn wurden auch die Verpflichtungen der Stadt geregelt. Diese umfassten unter anderem den Bau der Verkehrsanlagen zum Anschluss an den Bahnhof wie Bahnhofsvorplatz, Zufahrtstraßen und die Berliner Brücke. Auch finanziell griff die Stadt der Bundesbahn unter die Arme, indem ein zinsloses Darlehen für die Erstellung der Bahnanlagen in Höhe von zwei Mill. DM gewährt wurde. Über einen Zeitraum von 15 Jahren nach Inbetriebnahme des Bahnhofs hatte die Bundesbahn die Tilgung zu leisten. Die Schlussrate war 1972 fällig. Diese finanzielle Förderung des Projektes seitens der Stadt führte zur beschleunigten Umsetzung des Bahnhofsbaus. In seiner Sitzung am 20. Mai 1955 sanktionierte der Rat der Stadt dieses Vertragswerk. Als Archivalie des Monats dient eine beglaubigte Abschrift des Vertrages in einer Akte des Stadtplanungsamtes.

Abstimmungsschwierigkeiten in der Standortfrage führten dazu, dass erst im Frühjahr 1956 mit dem Bahnhofsbaubeginn werden konnte. Nach einer Bauzeit von sechs Monaten wurde der Bahnhof provisorisch in Betrieb genommen. Voll funktionstüchtig war der Bahnhof erst mit dem Beginn des Sommerfahrplanes 1957.

Prominentester Gast bei der feierlichen Eröffnung am 26. August 1957 war Bundesverkehrsminister Hans-Christoph Seebohm. Nach der Einweihung der Berliner Brücke einige Monate zuvor zeigte

Seebohm zum zweiten Mal bei einem Wolfenbütteler Großprojekt sein Interesse an der Entwicklung der Stadt und dem Aufschwung des Volkswagenwerkes. Zum Zeitpunkt der Bahnhofseinweihung verkehrten 80 Personenzüge täglich über den Wolfenbütteler Bahnhof mit rund 7.000 Nahverkehrsreisenden, vorwiegend VW-Pendler, und rund 5.500 Interzonenreisenden. Der Güterverkehr wurde fast vollständig über den Nachbarbahnhof Fallersleben abgewickelt. Seebohm bezeichnete in seiner Ansprache den Bahnhof als „Aushängeschild Westdeutschlands in der Stadt des Volkswagens. Der alte Bahnhof habe weder der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Werkes noch der Stadt und dem Verkehr ganz allgemein genügt, seitdem Wolfenbüttel Grenzkontrollpunkt im Interzonenverkehr geworden sei.“ In einem Pressebericht vom 29. August 1957 heißt es, „dass der neue Bahnhof so angelegt sei, dass er in der Lage ist, den nach der Wiedervereinigung anfallenden Durchgangsverkehr zu bewältigen“. Es dauerte immerhin noch über 30 Jahre, bis sich dieser Wunsch erfüllen konnte.

In Folge der Inbetriebnahme der Schnellbahnstrecke Hannover-Berlin über Wolfenbüttel und Stendal wurde die Stadt im Jahre 1998 an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn angeschlossen und bekam einen ICE-Halt. Seitdem liegt die deutsche Hauptstadt nur eine Stunde Fahrtzeit mit dem ICE von Wolfenbüttel entfernt. Das Jubiläum „50 Jahre Bahnhof Wolfenbüttel“ nahm die Deutsche Bahn zum Anlass, im Jahre 2007 den Bahnhof mit der Bezeichnung „Hauptbahnhof“ aufzuwerten, zumal es mit dem Fallersleber Bahnhof eine zweite Haltestelle im Stadtgebiet gibt. Spiegelbild der dynamischen Entwicklung der Stadt ist auch die Frequentierung des Bahnhofs aktuell mit rund 18.000 Reisenden täglich, die die Nahverkehrs- und Fernverkehrsangebote der Deutschen Bahn nutzen.



StadtA WOB, HA 1433

AdM 11/2016

Post aus Brasilien

VON ALEXANDER KRAUS

„Ich bin von einigen jungen Damen, Beamtinnen des Post- und Telegraphendienstes der Stadt Natal [...] gebeten worden,“ eröffnete José Alves J. Landim seinen an den Vorsitzenden des Rates der Stadt Wolfsburg adressierten handschriftlichen Brief vom 27. Juli 1962, „mich bei Ihnen zu erkundigen, ob ihnen die Hinreise nach Wolfsburg bezahlt würde. Sie verpflichten sich, irgendeinen ledigen Mann zu heiraten, für den sie Sympathie empfinden sollten.“ Bis diese kuriose Offerte aus dem fernen Natal, der Hauptstadt des brasilianischen Bundesstaates Rio Grande do Norte, die Stadtverwaltung erreichte, gingen einige Wochen ins Land. Zudem stellte das auf Portugiesisch verfasste Schreiben des Hausprälaten und Protonotarios am Heiligen Stuhl – unsere Archivalie des Monats November – die städtischen Angestellten zunächst vor eine sprachliche Hürde. Der erste Versuch einer sinngemäßen Übersetzung durch den Verwandten eines früheren städtischen Mitarbeiters wurde als „mißglückt“ erkannt – und dies völlig zurecht, denn in diesem ist es Landim selbst, der sich mit einem konkreten Heiratswunsch nach der „Anschrift verschiedener Fräuleins“ erkundigt, die beim hiesigen Post- und Telegrafenamnt ihren Dienst versehen. Daher wandte sich der damalige Leiter der Pressestelle, der als Gründer rechtsextremer Parteien stadtbekannt Dr. Bernhard Gericke (1908–1967, später Leiter des Stadtarchivs), mit der Bitte um Hilfe an die Fremdsprachenzentrale der Volkswagen AG, der sodann umgehend nachgegangen wurde. Aus der Übersetzung geht hervor, dass Landim nicht nur

bereit sei, „Fotos und Daten der Prätendentinnen zu schicken“, sondern dass darüber hinaus auch die Möglichkeit bestehe, „[k]irchliche und weltliche deutsche Personen“ zu befragen. Obgleich der Auslöser für das Schreiben bereits anderthalb Jahre zurücklag, wusste Gericke den Brief sogleich zuzuordnen: „Offenbar eine ‚Fernwirkung‘ der Reportage in ‚Bild‘“, notierte er auf der Korrespondenz. Bei dem betreffenden Artikel, der mit der journalistischen Darstellungsform der Reportage nicht das Geringste gemein hat und bereits am 16. Februar 1961 in der *Bild*-Zeitung erschienen ist, handelte es sich weniger um eine sachlich recherchierte Geschichte denn um einen „redaktionellen ‚Knüller‘“, wie Gericke wiederholt ausführte. In diesem thematisierte die Redakteurin Ingeborg Dähne die Ergebnisse einer frühen, bislang nicht zu rekonstruierenden soziologischen Studie, der zufolge es in der Volkswagenstadt „in der Altersklasse der 20- bis 35jährigen“ einen eklatanten Mangel an Frauen gäbe. Die prosperierende Autoindustrie ziehe überwiegend „junge Facharbeiter“ geradezu „magisch“ an, zugleich gebe es für Frauen in dieser „Stadt der Zugewanderten“ kaum Arbeitsangebote. Auch daher wirke Wolfsburg „[w]ie eine Goldgräberstadt im alten Texas“. Mädchen wie die fotografisch porträtierte 21jährige Helma Grasenik könnten in Konsequenz „an jedem Finger zehn“ Männer haben. Es waren wohl Aussagen wie diese, die zahlreiche Bundesbürgerinnen, und selbst die Beamtinnen des Post- und Telegraphendienstes im brasilianischen Natal, veranlassten, sich vertraulich an die

Stadt Wolfsburg zu wenden. Zwar zeigt die Bevölkerungspyramide des *Statistischen Bundesamts* für das Jahr 1961 just für diese Altersgruppe für die Bundesrepublik insgesamt ein leichtes Plus an Männern, doch ist das Verhältnis in Wolfsburg mit den in der *Bild*-Zeitung aufgeführten 7.680 Frauen gegenüber 8.640 Männern sicherlich ein extremes gewesen. Die nicht selten noch am selben Tag verfassten Zuschriften an die Stadt offenbarten die schwierige Lage, in der sich die Frauen selbst sahen. Die festgefühten Rollenbilder in den frühen 1960er Jahren, in denen bürgerlich-patriarchalische Gesellschaftsvorstellungen noch immer dominierten, ließen den Frauen nur wenige Möglichkeiten, Beziehungen selbst anzubahnen. Dass ihre Anfragen aus der üblichen städtischen Korrespondenz herausfielen, gestanden nicht wenige der Schreibenden offen ein. Dennoch überwog die Hoffnung auf eine positive Resonanz die eigene Zurückhaltung, so beispielsweise bei Ruth H. aus Bad Canstatt, die behutsam anfragte, ob es denn nicht „auf diesem Wege“ möglich wäre, „einmal die Amtsbrücken zu umgehen und einer jungen Frau ein wenig behilflich zu sein[,] die sich noch nicht damit abgefunden hat [i]hr Leben ganz allein zu vollbringen“. Die Kriegerwitwe Gertrud E. aus Minden wiederum gab unumwunden zu, wie gerne sie „einen anständigen netten Herrn kennenlernen [möchte]“. Zwar war den Frauen bewusst, dass es sich bei der Stadtverwaltung nicht um ein „Eheanbahnungsinstitut“ handele, doch habe – so Lieselotte K. – Wolfsburg nun einmal

das, „was uns gerade im Lipperland fehlt, nämlich heiratsfähige und vor allem heiratslustige Männer“. Margarete K. aus Soest in Westfalen dagegen schrieb nicht allein für sich, sondern fragte stellvertretend für ihre Kolleginnen. Diese seien wie sie „gern bereit [...], ihren Arbeitsplatz zu wechseln, wenn sie das Nützliche mit dem Guten verbinden könnten“. Damit machte sie klar: Ohne die Perspektive auf einen Arbeitsplatz käme ein Ortswechsel für sie nicht infrage. Gericke, der alle Anfragen mit einfühlsamen Antwortschreiben bedachte – eine Arbeit, für die er seitens des Oberstadtdirektors Dr. Wolfgang Hesse ein Extralob einstrich („Sie haben sich große Mühe gegeben!“) –, riet denn auch Margarete K. und ihren Kolleginnen entschieden von einem Wohnortwechsel in die Volkswagenstadt ab. Trotz des großen Bemühens der Stadt just solche Betriebe anzusiedeln, die verstärkt Frauen eine Arbeitsperspektive böten, sei dies bislang noch nicht gelungen. Insgesamt kam dem Leiter der Pressestelle die Aufgabe zu, den Frauen ihre zart gehüteten Hoffnungen vorsichtig zu nehmen. Mit dem durch die *Bild*-Zeitung kolportierten „eklatanten Überschuss“ an Männern sei es letztlich nicht weit her. Die meisten dieser Männer, die für ihre Arbeit im Volkswagenwerk nach Wolfsburg gezogen seien, hätten, wie es in dem mitunter etwas holprigen Deutsch heißt, „feste menschliche Beziehungen in Gestalt von Ehefrauen, Bräuten und Freundinnen mitgebracht“, wemgleich diese wohl aufgrund der angespannten Wohnsituation noch nicht in die Volkswagenstadt nachgezogen wären.

AdM 12/2016

Die Errichtung des Amtsgerichtes Wolfsburg

VON WERNER STRAUß

Das heutige Amtsgericht zählt zu den größeren Amtsgerichtsbezirken im Bereich des Oberlandesgerichts Braunschweig. Als Spätfolge der Französischen Revolution wurde um 1850 in den einzelnen Territorien der Wolfsburger Region nach der Trennung der rechtsprechenden von der vollziehenden Gewalt die Ebene der Amtsgerichte eingeführt. So entstanden für das Herzogtum Braunschweig das Amtsgericht Vorsfelde sowie für das Königreich Hannover das Amtsgericht Fallersleben. Für die preußischen Teile im sogenannten „Wolfsburger Ländchen“, den Exklaven Heßlingen mit der Gutsiedlung Alt-Wolfsburg und Hehlingen, war zunächst das Amtsgericht in Oebisfelde zuständig. 1932 wurden im Zuge einer Verwaltungsreform die genannten preußischen Exklaven dem Landkreis Gifhorn und gerichtsmäßig dem Amtsgericht Fallersleben zugeschlagen. Das repräsentativ gestaltete Amtsgerichtsgebäude am Hofekamp in Fallersleben entstand zwischen den Jahren 1934 und 1936. Die neugegründete „Stadt des KdF-Wagens“ wurde dem Fallersleber Amtsgericht zugeordnet.

Mit dem Wachsen der Stadt entstanden im kommunalpolitischen Raum und in der Führungsetage der Stadtverwaltung um 1950 Bestrebungen, die obersten Gerichtsbehörden und die Landesregierung zu veranlassen, ein eigenes Amtsgericht für das Stadtgebiet einzurichten. Der Weg dorthin war mit einigen Hindernissen gepflastert und erforderte auch in manchen Punkten Zugeständnisse von Seiten der Stadt Wolfsburg. In einem noch frühen Stadium erklärte sich die Stadt Ende Oktober 1952 bereit, einen finanziellen Beitrag zur Errichtung des Amtsgerichtes zu leisten. Zu den finanziellen Rahmenbedingungen gehörte auch die Bereitstellung eines Grundstückes für die Baumaßnahme. Am 23. Juni 1954 beantragte das Landgericht Hildesheim bei den vorgesetzten Behörden die Einrichtung einer Zweigstelle des Amtsgerichtes Fallersleben in der Volkswagenstadt und wünschte die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten. Wenige Wochen später ergab eine Besprechung von Stadtrechtsrat Kurt Hofer mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Hodo Freiherr von Hodenberg in Celle, dass im 3. Geschoss des Geschäftshauses Hildebrandt an der Ecke Porschestraße/Kleiststraße hierfür Räume genutzt werden sollten. In einer weiteren Besprechung von Spitzenvertretern der Justiz und der Stadt wurde festgelegt, zeitgleich mit der Vorlage zur Beschlussfassung im Landtag zur Einrichtung einer Gerichtszweigstelle auch die Einrichtung eines eigenständigen Amtsgerichtes in Wolfsburg zu beantragen, das zwei Jahre später realisiert werden sollte. Hinsichtlich der zu treffenden finanziellen Regelungen kam die Stadt den Gerichtsbehörden entgegen, indem die kostenlose Bereitstellung eines Grundstückes zugesagt wurde. Ebenso wurde auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen und Anteilen an der Grunderwerbssteuer verzichtet. Die Stadt sicherte trotz eines angespannten Wohnmarktes ferner zu, für die Bediensteten des Amtsgerichtes Wohnungen bereitzustellen. Am 25. Oktober 1954 erhielt der Landtagspräsident die

Regierungsvorlage Nr. 1668 zugestellt, die das Gesetz zur Errichtung eines Amtsgerichtes in Wolfsburg beinhaltet. Schlussendlich beschloss der Niedersächsische Landtag am 12. Januar 1955 die Errichtung des neuen Amtsgerichtes. Der Gerichtsbezirk bestand aus der Stadt Wolfsburg, die vom Amtsgerichtsbezirk Fallersleben abgetrennt wurde. Der Amtsgerichtsbezirk Wolfsburg wurde dem Landgerichtsbezirk Hildesheim zugeordnet. Als Archivalie des Monats dient der von Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf unterzeichnete Gesetzestext (HA 132). Zwei Richter und weitere Justizangestellte bezogen am 1. Februar 1955 die vorübergehende Zweigstelle des Amtsgerichtes Fallersleben in den Räumen Ecke Kleist-/Porschestraße. Für die Errichtung des neuen Amtsgerichtsgebäudes gegenüber dem Rathaus an der Pestalozziallee machten die Landesjustizbehörden die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 680.000 DM seitens der Stadt geltend. Ein Vertragsentwurf enthielt Aussagen über die Verzinsung und die jährliche Tilgung. Am 8. November 1955 stimmte der Rat der Stadt der Vereinbarung über den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes zu. Anfang Januar 1956 begann die Hochbauabteilung des Niedersächsischen Finanzministeriums mit den Bauvorbereitungen für das Gebäude.

Ende Mai 1956 hatte das Staatshochbauamt in Gifhorn die Baupläne nach den Entwürfen des bekannten Wolfsburger Architekten Dr.-Ing. Titus Taeschner fertiggestellt, bereits zwei Monate später erfolgte der Baubeginn. Gemeinsam mit dem neu entstehenden Rathaus sollte das Amtsgericht die Gewaltenteilung im demokratischen Staat symbolisieren. Während das Rathaus die Legislative mit dem Ratstrakt und die vollziehende Gewalt mit dem Hochhausstrakt der Stadtverwaltung umfasste, stand das Amtsgericht für die Rechtsprechung und judikatorische Gewalt. Am 1. Dezember 1957 nahm das neu errichtete Amtsgericht seine volle Tätigkeit in der Besetzung mit vier Richtern und einem Assessor auf. Für die Anklagevertretung war die Staatsanwaltschaft Hildesheim zuständig.

Die offizielle Einweihung des Amtsgerichtes mit prominenten Gästen, darunter der Niedersächsische Justizminister Dr. Werner Hofmeister, fand am 11. Januar 1958 statt. Als entscheidende Protagonisten auf dem Weg zum neuen Amtsgericht galten Oberstadtdirektor Dr. Wolfgang Hesse und der Celler Oberlandesgerichtspräsident Dr. Hodo Freiherr von Hodenberg, die sich in intensiven Verhandlungen für die Errichtung des Wolfsburger Amtsgerichtes eingesetzt hatten. Beim Amtsgericht handelte es sich um den ersten Bau des Landes Niedersachsen in Wolfsburg. In seiner Ansprache während des Festaktes stellte Oberbürgermeister Arthur Bransch fest: „Möge das Recht, das hier seine Heimstätte gefunden hat, in Zukunft eines der Fundamente sein, auf dem unsere junge Stadt sich entwickelt.“ Der heutige Bezirk des Wolfsburger Amtsgerichtes im Dienstgebäude am Rothenfelder Markt umfasst neben der Stadt Wolfsburg die Samtgemeinden Boldecker Land (Raum Weyhausen) und Brome im Landkreis Gifhorn mit rund 145.000 Gerichtseingesessenen. Das übergeordnete Gericht ist das Landgericht Braunschweig.

A u s z u g
aus dem Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt 1955, S. 11

Gesetz
über die Errichtung eines Amtsgerichts in Wolfsburg.
Vom 24. Januar 1955.

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1
In Wolfsburg wird ein Amtsgericht errichtet.

§ 2
Der Amtsgerichtsbezirk besteht aus der Stadt Wolfsburg, die mit der Errichtung des Amtsgerichts vom Amtsgerichtsbezirk Fallersleben abgetrennt wird.

§ 3
Der Amtsgerichtsbezirk Wolfsburg wird dem Landgerichtsbezirk Hildesheim zugelegt.

§ 4
Der Zeitpunkt der Errichtung des Amtsgerichtes Wolfsburg wird durch den Minister der Justiz bestimmt.

§ 5
(1) Bis zur Errichtung des Amtsgerichts wird in Wolfsburg eine Zweigstelle des Amtsgerichtes Fallersleben eingerichtet.
(2) Die Zweigstelle bearbeitet folgende Geschäfte aus dem Gebiet der Stadt Wolfsburg:
a) bürgerliche Rechtsstreitigkeiten,
b) Zwangsvollstreckungssachen,
c) Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen,
d) Konkurs- und Vergleichssachen,
e) Vormundschaftssachen,
f) Nachlasssachen,
g) Beurkundungs- und Personenstandssachen,
h) Strafsachen, über die der Amtsrichter gemäß § 25 des Gerichtsverfassungsgesetzes oder § 33 des Jugendgerichtsgesetzes allein entscheidet (ausgenommen die vom Amtsrichter im Vorverfahren zu treffenden Entscheidungen, soweit sie sich auf die Anordnung, Vollstreckung oder Aufhebung der Untersuchungshaft beziehen, die Entscheidungen nach § 114 c der Strafprozeßordnung sowie die Entscheidungen nach §§ 14, 15 und 21 Abs. 2 des Deutschen Auslieferungsgesetzes),
i) die Erledigung von Rechtshilfeersuchen in Zivil- und Strafsachen.
(3) Der Minister der Justiz kann, sofern sich dafür ein Bedürfnis ergibt, durch Verordnung bestimmen, daß die Zweigstelle außer den in Absatz 2 aufgeführten Geschäften noch weitere Geschäfte aus dem Gebiet der Stadt Wolfsburg bearbeitet.

§ 6
Dieses Gesetz tritt am 1. Februar 1955 in Kraft.
Hannover, den 24. Januar 1955.
Der Niedersächsische Ministerpräsident
Kopf
zugleich in Wahrnehmung der Geschäfte
des Niedersächsischen Ministers der Justiz

StadtA WOB, HA 132



Amtsgericht, o. D. Foto: Klimesch



Filmplakat zur Erstaufführung der Verfilmung von *Im Westen nichts Neues* durch Lewis Milestone (1930). Grafiker: Georg Schubert, Bildquelle: Deutsches Filminstitut – DIF/Plakatsammlung. Trotz sorgfältiger Bemühungen konnten die Inhaber der Bildrechte nicht ermittelt werden. Wir bitten darum dem IZS bestehende Ansprüche ggf. mitzuteilen.

AdM 1/2017

„Im Westen nichts Neues.“

Wenn ein Roman zum Feindbild wird

VON MAIK ULLMANN

„Nieder mit Remarque“, tönte es am 17. Januar 1933 durch die Straßen Fallerslebens. Wie ein auf Mikrofilm archivierter Zeitungsartikel aus der *Aller-Zeitung* vom 19. Januar desselben Jahres zeigt – unsere Archivalie des Monats Januar –, ist die republikweite ambivalente Rezeption der Romanverfilmung von *Im Westen nichts Neues* auch für Fallersleben nachzuweisen. So sabotierte die örtliche NSDAP in Kooperation mit dem *Bund der Frontsoldaten* eine Abendvorstellung der Verfilmung von Lewis Milestone aus dem Jahr 1930, die um 19:30 Uhr im Fallersleber Hof stattfinden sollte. Während das Publikum im restlos ausverkauften Saal auf den Beginn der Aufführung wartete, drangen etwa 130 Nationalsozialisten in das Lokal ein, zerstörten mithilfe mehrerer Spaten die Leinwand und verließen erst auf polizeiliche Weisung hin den Saal. „Zur Vermeidung eines Blutbades“, wie es in der *Aller-Zeitung* hieß, untersagte die Polizei schließlich die Fortsetzung des Filmabends. Dass dies durchaus im Bereich des Möglichen lag, suggeriert ein Leserbrief der ortsansässigen SPD-Gruppierung, der vier Tage später, am 23. Januar 1933 ebenda abgedruckt wurde: Die NSDAP-Mitglieder seien ausnahmslos mit verschiedensten Waffen ausgerüstet gewesen. Doch woran störte sich die NSDAP eigentlich? Zur Beantwortung dieser Frage müssen

wir zunächst etwas ausholen. Die Buchpublikation von Erich Maria Remarques Roman *Im Westen nichts Neues* jährt sich in diesem Januar zum 88. Mal. Hatte der renommierte *S. Fischer Verlag* Remarques Manuskript noch abgelehnt, war es schließlich der Berliner *Ullstein-Verlag*, der es in verkürzter – und entschärfter – Form zwischen dem 10. November und dem 9. Dezember 1928 als Fortsetzungsroman in seiner verlags-eigenen *Vossischen Zeitung* abdruckte.¹ Die zunächst auflagenschwache Zeitung erlebte in den Folgewochen eine ungeahnte Konjunktur, sodass sich der Verlag zur Publikation einer Buchausgabe entschied. Der Erfolg hätte kaum größer ausfallen können: Bereits im Juni des Jahres 1930 überschritt die Auflage die Millionengrenze; das Buch wurde zum verkaufstärksten deutschsprachigen Roman aller Zeiten.²

Remarques schonungslose Kriegsdarstellung erhielt grundverschiedene Kritiken. Wurde der Roman zunächst noch positiv als authentische Schilderung des Grauens des Ersten Weltkriegs besprochen, sah die politische Rechte den deutschen Frontsoldaten in seiner Ehre beschmutzt. Dies insbesondere, da Remarque die propagierten Kriegsmymen wie etwa das sagenumwobene „August-erlebnis“ deutlich kontrastierte. Von der vermeintlich durch den Kriegsausbruch

ausgelösten nationalen Euphoriewelle – von der geschichtswissenschaftlichen Forschung längst als Mythos enttarnt – war in seinem Roman nichts zu lesen. Stattdessen zeigt er, wie eine manipulierte und auf nationalistische Werte eingeschworene Generation zu den Waffen greift und sich durch das Fronterlebnis zunehmend von ihren Familien entfremdet. Aus der Perspektive des unmittelbar betroffenen Kriegsteilnehmers, des einfachen Frontsoldaten, schildert Remarque die Sorge um das eigene Überleben. Nirgendwo findet sich auch nur die Spur einer Heroisierung des soldatischen Lebens oder der unerschütterlichen Vaterlandsliebe, für die es galt, das eigene Leben zu lassen. Vielmehr geht es darum, „trotz des Krieges [zu leben] und nicht, wie bei den nationalistischen Autoren, durch den Krieg“, wie es der Literaturwissenschaftler Hubert Rüter in seiner Modellanalyse des Romans treffend formuliert.

Deuten die zahlreichen Übersetzungen des Romans, sogar ins Jiddische und in Esperanto, bereits dessen Relevanz an, so eröffnete die amerikanische Filmproduktionsfirma *Universal Pictures* dem Roman noch einmal eine andere Sphäre: Das immense Budget von 1,44 Millionen Dollar, schnelle Bildschnitte, dazu die Umstellung vom Stumm- auf den Tonfilm ermöglichten eine bis dato noch nicht dagewesene filmische Inszenierung des Krieges und seiner Grausamkeiten.³ Die Romanverfilmung wurde mit einem *Oscar* in der Kategorie „Bester Film“ ausgezeichnet. Dennoch sorgte sie in der Weimarer Republik aufgrund ihrer „ansehensschädigenden Darstellung“ für Aufschreie innerhalb des rechten Lagers. Lediglich eine verkürzte, speziell für die deutschen Zuschauer geschnittene Version durfte in den Kinos gezeigt werden. Bereits ihre Uraufführung im Winter 1930 erfuhr Anfeindungen seitens der NSDAP. Während der Film in demokratischen Kreisen für seine Nähe zum Roman gelobt wurde, strebten nationalistische Kräfte weitere Kürzungen und gar ein generelles Verbot an. Republikweit wurde gegen den Film aufbegehrt – auch in Fallersleben.

Remarques Roman und dessen Verfilmung traf in Fallersleben offenbar auf eine stark ausgeprägte völkische Gesinnung. Dies verwundert nicht, waren der *Stahlhelm* und die NSDAP in Fallersleben doch bereits in den frühen 1920er Jahren präsent und schufen eine starke rechtskonservative, nationalistische Front. Das durch den späteren Reichspropagandaminister Joseph Goebbels schon 1930 angestrebte Verbot des Films sollte erst im Zuge der Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 – keine zwei Wochen nach dem Vorfall in Fallersleben – eine Realisierung finden: *Im Westen nichts Neues* wurde im Zuge der einsetzenden rigorosen Bücherzensur aufgrund des „literarischen Verrat[s] am Soldaten des Weltkrieges“⁴ gemeinsam mit Werken von Karl Marx oder Heinrich Mann verboten und schließlich öffentlich verbrannt.

1 Hubert Rüter, Remarque. *Im Westen nichts Neues*. Ein Bestseller der Kriegsliteratur im Kontext. Paderborn/München/Wien/Zürich 1980, S. 37 und 58.

2 Ebd., S. 51.

3 Burkhard Röwekamp, Antikriegsfilm. Zur Ästhetik, Geschichte und Theorie einer filmhistorischen Praxis. München 2011, S. 79f.

4 So die Worte, die auf dem Berliner Hefelplatz am 10. Mai 1933 anlässlich der öffentlichen Bücherverbrennung zu Remarques Buch gesprochen wurden. „Die Rufer“, in: Neuköllner Tageblatt vom 12. Mai 1933, zitiert nach Joseph Wulf, *Literatur und Dichtung im Dritten Reich*. Eine Dokumentation. Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1983 [1963], S. 49f., hier S. 50.

Termine

Der stadtgeschichtliche Tag, den das *Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation* am Donnerstag, den 2. März 2017 (14 bis 18 Uhr) in den Institutsräumen veranstalten wird, steht dieses Mal ganz im Zeichen von Schülerzeitungen. Damit legen wir den Fokus einmal mehr ganz bewusst auf eine Quellengattung, die sich die geschichtswissenschaftliche Forschung erst verhältnismäßig spät erschlossen hat – obgleich doch in ihr Akteure die stadtgeschichtliche Bühne betreten, die sonst in der behördlichen städtischen Überlieferung kaum Berücksichtigung finden. Von Schülern für andere Schüler verfasst und gestaltet, vermitteln sie ein Bild der sich stetig wandelnden Jugendkultur, geben Auskunft über den Grad der Politisierung der Jugend, zu alltagsgeschichtlichen Phänomenen wie der „Amerikanisierung“ ihrer Lebenswelt und Freizeitkultur. Mit der durch Schülerinnen und Schüler des Ratsgymnasiums herausgegebenen *diagonale*, die von 1955 an bis Ende der 1960er Jahre produziert wurde – und damit so lange wie kaum eine andere Schülerzeitung bundesweit –, und dem durch die Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums publizierten *Florett*, das von 1961 an bis 1966 in mindestens 19 Ausgaben in ebenso hoher Auflage von mitunter 2.000 Exemplaren erschien sind wenigstens zwei der Wolfsburger „Traditionsblätter“ benannt. Natürlich sind auch die Wolfsburgerinnen und Wolfsburger wieder gefragt: Wer hat vielleicht noch alte Exemplare der genannten oder anderer Schülerzeitungen zuhause? Wer war selbst schreibend, gestalterisch oder fotografierend in den 1950er und 1960er Jahren aktiv – und wäre zu einem zeitgeschichtlichen Interview bereit – und wer ist es aus welcher Motivation noch heute im Zeitalter der Digitalisierung?

Die nächste Ausgabe von DAS ARCHIV erscheint im Mai 2017.

DAS ARCHIV

HERAUSGEGEBEN VOM INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE UND STADTPRÄSENTATION DER STADT WOLFSBURG

INSTITUTSLEITUNG
Anita Placenti-Grau

REDAKTION
Anita Placenti-Grau
Alexander Kraus
Aleksandar Nedelkovski

ANSCHRIFT
Stadt Wolfsburg, Institut für
Zeitgeschichte und Stadtpräsentation,
Goethestr. 10 a, 38440 Wolfsburg, Tel.
(05361) 27 57 30, Fax. 27 57 57, E-Mail:
izs-stadtarchiv@stadt.wolfsburg.de
www.wolfsburg.de/izs

Disclaimer: Trotz sorgfältiger Bemühungen konnten nicht alle Inhaber der Bildrechte ermittelt werden. Wir bitten darum dem IZS bestehende Ansprüche ggf. mitzuteilen.

AUFLAGE: 500

ISSN 2367-4431